



Das Lebensministerium



## Leseanleitung

für die **EU-Standarddatenbögen**  
der sächsischen Vogelschutzgebiete

Freistaat  Sachsen

Landesamt für Umwelt und Geologie

Impressum

**Leseanleitung für die EU-  
Standarddatenbögen der sächsischen  
Vogelschutzgebiete**

*Herausgeber:*  
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie  
Öffentlichkeitsarbeit  
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden  
E-Mail: Abteilung4@smul.sachsen.de  
(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Dokumente)

*Bearbeiter:*  
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie  
Abteilung Natur, Landschaft, Boden  
Heiner Blischke *unter Mitwirkung von* Jana Planek, Sylvia  
Scholze, Christoph Otto sowie Steffen Rau, Matthias  
Rentsch, Andreas Timm, Hendrik Trapp

**Stand:**  
**05. November 2007**

*Copyright:*  
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle  
Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der  
fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber  
vorbehalten.

*„Der Erfolg von NATURA 2000 hängt weitgehend davon ab, wie viele Informationen über  
Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Laufe der nächsten Jahre gesammelt  
werden.“ (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1997: 10)*

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>I</b>	<b>EINFÜHRUNG</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>DATENFELDER</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Gebietskennzeichnung</b>	<b>3</b>
1.1	Typ	3
1.2	Kennziffer	5
1.3	Ausfülldatum	8
1.4	Fortschreibung	8
1.5	Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten	8
1.6	Informant	8
1.7	Gebietsname	9
1.8	Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung	9
<b>2</b>	<b>Lage des Gebietes</b>	<b>9</b>
2.1	Lage des Gebietsmittelpunktes	9
2.2	Fläche (des Gebietes) (ha)	10
2.3	Erstreckung (des Gebietes) (km)	10
2.4	Höhe über NN (m)	11
2.5	Verwaltungsgebiet	11
2.6	Biogeographische Region	12
<b>3</b>	<b>Ökologische Angaben</b>	<b>12</b>
3.1	Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung	12
3.2	Arten, auf die sich Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG bezieht und die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, und Gebietsbeurteilung für sie	12
3.2a	Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	13
3.2b	Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	16
3.2c	Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	16
3.2d	Amphibien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	16
3.2e	Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	16
3.2f	Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	16
3.2g	Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	16
3.3	Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	16
<b>4</b>	<b>Gebietsbeschreibung</b>	<b>18</b>
4.1	Allgemeine Gebietsmerkmale	18
	• Lebensraumklassen	18
	• Andere Gebietsmerkmale	21
4.2	Güte und Bedeutung	21
4.3	Verletzlichkeit	22
4.4	Gebietsausweisung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)	22
4.5	Besitzverhältnisse	22
4.6	Dokumentation	22
4.7	Geschichte	22

<b>5</b>	<b>Schutzstatus des Gebiets und Zusammenhang mit Corine-Biotopen .....</b>	<b>23</b>
5.1	Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene .....	23
	• Kennziffer .....	23
	• Anteil (%).....	23
5.2	Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten.....	24
	Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen .....	24
	• Typenkennziffer .....	24
	• Gebietsname.....	24
	• Überdeckung – Art.....	24
	• Überdeckung - Anteil (%).....	24
	Auf internationaler Ebene ausgewiesen.....	25
5.3	Zusammenhang des beschriebenen Gebiets mit CORINE-Biotop-Gebieten.....	25
	• CORINE-Gebietskennziffer .....	25
	• Überdeckung – Art.....	25
	• Überdeckung - Anteil (%).....	25
<b>6</b>	<b>Einflüsse und Nutzungen im Gebiet und in dessen Umgebung .....</b>	<b>26</b>
6.1	Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche .....	26
	Einflüsse und Nutzungen im Gebiet .....	26
	• Kennziffer .....	26
	• Intensität.....	26
	• % des Gebiets.....	27
	• Einfluß.....	27
	Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets .....	27
	• Kennziffer .....	27
	• Intensität.....	27
	• Einfluß.....	27
6.2	Management des Gebiets .....	27
	Zuständige Behörde / Organisation.....	27
	Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne.....	28
	• Gebietsmanagement .....	28
	• Maßgebliche Pläne.....	29
<b>7</b>	<b>Karte des Gebiets .....</b>	<b>29</b>
	Topographische Karte .....	29
	• Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen .....	29
	• Luftbild(er) beigefügt.....	29
<b>8</b>	<b>Diapositive.....</b>	<b>29</b>
<b>Anlage</b>	<b>Weitere Literaturangaben.....</b>	<b>29</b>

<b>III</b>	<b>QUELLENVERZEICHNIS</b> .....	<b>30</b>
<b>IV</b>	<b>ANHANG</b> .....	<b>32</b>
	Anhang 1: Flächenmittelpunkte, die außerhalb der zugehörigen SPA liegen .....	32
	Anhang 2: Einflüsse und Nutzungen im Vogelschutzgebiet und dessen Umgebung, die im Standarddatenbogen unter 6.1 aufgeführt werden .....	32
	Anhang 3: Vogelarten, die in den Standarddatenbögen der sächsischen Vogelschutzgebiete erfasst wurden .....	36
<b>V</b>	<b>ÄNDERUNGEN ZUM STAND DER STANDARDDATENBÖGEN VOM OKTOBER 2006</b> .....	<b>40</b>
	3.2 Arten, auf die sich Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG bezieht und die sich im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, und Gebietsbeurteilung für sie .....	40
	3.3 Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora .....	40



## I EINFÜHRUNG

Die Standarddatenbögen sind wesentlicher Bestandteil einer Meldung von Natura 2000-Gebieten an die EU. Die formalen und inhaltlichen Vorgaben sind in der Entscheidung zum Standarddatenbogen 97/266/EG von der EU-Kommission festgelegt (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1997). Für die Herstellung der Standarddatenbögen wurde durch das Bundesamt für Naturschutz für die Bundesrepublik Deutschland eine nationale Natura 2000-Software entwickelt, das Programm **NaturaD 3.2x**. NaturaD dient neben der Herstellung der Standarddatenbögen zusätzlich der Erfassung und Auswertung von Daten für die Natura 2000-Gebiete.

Mit NaturaD können einige Informationen erfasst werden, die nicht obligatorisch von der EU als Angaben in den Standarddatenbögen verlangt sind und daher dort auch nicht auftauchen. So weist die Datenbank NaturaD deutlich mehr Datenfelder auf als der Standarddatenbogen. Außerdem ist die Systematik und Reihenfolge der Datenfelder in NaturaD und im Standarddatenbogen unterschiedlich. Die in NaturaD eingetragenen Daten werden über eine Druckfunktion automatisch u.a. in Form eines Standarddatenbogens<sup>1</sup> ausgegeben. Auf die Inhalte im Standarddatenbogen kann also nur über die Dateneingabe in NaturaD Einfluss genommen werden.

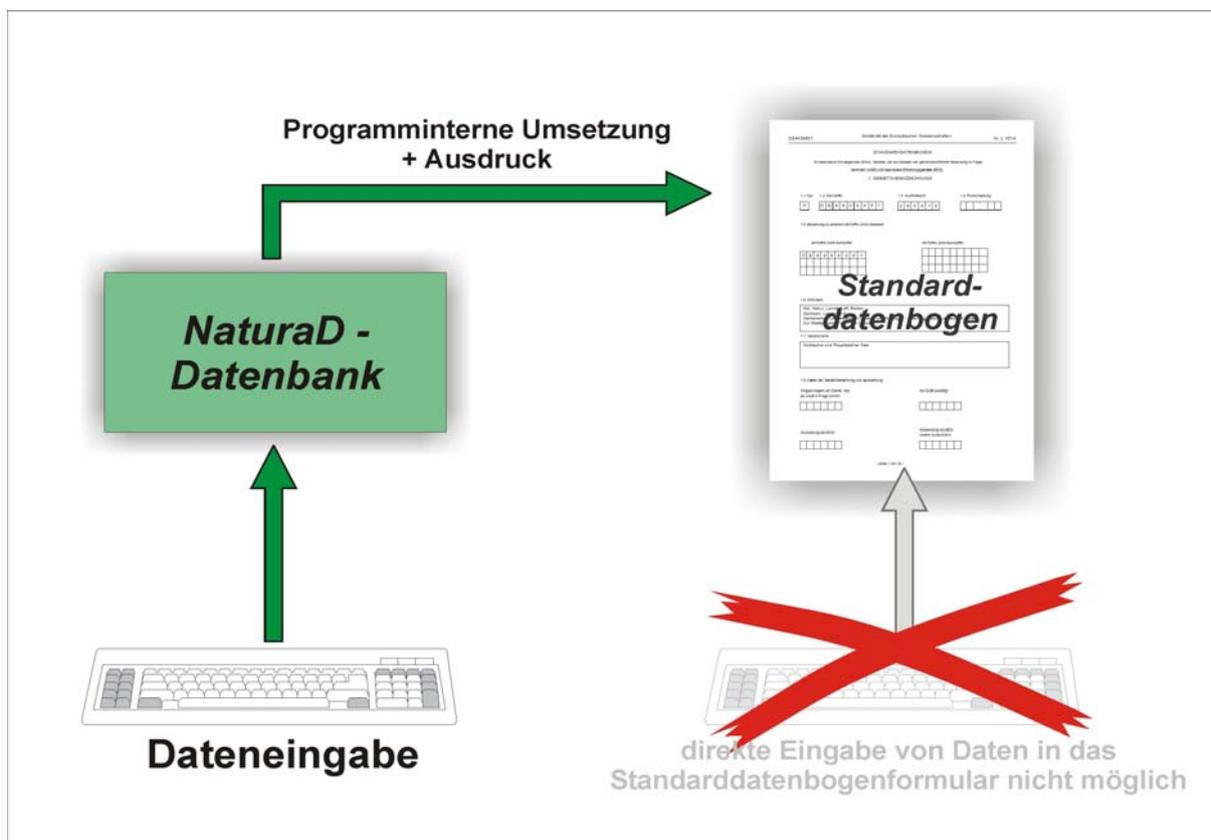


Abb. 1: Verfahren zur Erstellung von Standarddatenbögen.

<sup>1</sup> Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Druckoptionen für besondere Datenzusammenstellungen, darunter die wichtige Druckoption A2 „vollständige Gebietsdaten“.

Die Nachvollziehbarkeit dieser Umsetzung wird durch die Tatsache erheblich erschwert, dass zum einen in NaturaD vorhandene Datenfelder im Standarddatenbogen zusammen gefasst, zum anderen die Inhalte mehrerer NaturaD-Datenfelder im Standarddatenbogen auf verschiedene Datenfelder aufgesplittet werden. Zudem wird die Lesbarkeit der Daten im Standarddatenbogen dadurch behindert, dass das Programm NaturaD bei der Umsetzung zusätzliche aber nicht erläuterte Zeichen generiert.

Die Standarddatenbögen für die Nachmeldung der EU-Vogelschutzgebiete wurden von Mai bis Oktober 2006 angefertigt. Die Erstellung der Standarddatenbögen bzw. die Arbeit mit NaturaD ist eine sehr komplexe und daher schwer verständliche Aufgabe. Die vorliegende Leseanleitung soll nicht nur die Inhalte in den Standarddatenbögen adäquat und umfassend erläutern, sondern auch die notwendigen Hintergrundinformationen zur Interpretation der Inhalte liefern. Nur so kann ein fachlich korrekter Umgang mit den Standarddatenbögen sichergestellt werden.

## II DATENFELDER

*Gliederung gemäß Standarddatenbogen.*

### 1 Gebietskennzeichnung

#### 1.1 Typ

Der Gebietstyp nach EU-Codierung bezieht sich auf die relative Lage des jeweiligen SPA oder des FFH-Gebietes zu Natura 2000-Schutzgebieten der jeweils anderen Kategorie (FFH oder SPA, vgl. Abb. 2).

Laut BfN (2006b) ist bei dem Gebietstyp D „angrenzend“ die Erkennbarkeit in der TK 25 entscheidend. Es existiert kein Schwellenwert wie weit bzw. wie nah die Gebiete voneinander entfernt sein dürfen. Wenn die Gebiete im Maßstab 1:25.000 direkt aneinander liegen oder nur durch schmale lineare Strukturen, wie Straßen und Bahndämme, getrennt sind, wurden sie als „angrenzend“ eingestuft. Nach den Erläuterungen zum Standarddatenbogen ist im Falle von mehreren Beziehungen zu einem Gebiet der Code zu verwenden, „der die wichtigste Beziehung beschreibt“ (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1997: 24).

Generell wurde der Gebietstyp nach dem Schema in EUROPÄISCHE KOMMISSION (1997: 23) erarbeitet. Im Falle mehrerer FFH-Gebiete (bzw. SPA) mit verschiedenen Arten der Beziehung richtet sich der Gebietstyp nach dem FFH-Gebiet mit dem größten Flächenanteil am SPA.

Für die Vogelschutzgebiete wurden folgende Gebietstypen angegeben:

- A** ausgewiesenes Vogelschutzgebiet (ohne Verbindung zu einem anderen Natura 2000-Gebiet)
- F** Vogelschutzgebiet, in dem sich ein FFH-Gebiet befindet
- J** Vogelschutzgebiet, das sich mit einem FFH-Gebiet teilweise überschneidet

Die Gebietstypen **C** (Vogelschutzgebiet entspricht dem FFH-Gebiet); **D** (Vogelschutzgebiet grenzt an FFH-Gebiet); **H** (Vogelschutzgebiet ist vollständig von einem FFH-Gebiet eingeschlossen) wurden nicht verwendet. Die Gebietstypen **D** und **H** waren nicht vertreten, der Typ **C** wurde nicht angegeben, da ansonsten für das FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet ein einziger Standarddatenbogen hätte angefertigt werden müssen. Deshalb wurde der Typ **C** durch den Gebietstyp **F** ersetzt. Die Gebietstypen B, E, G, I und K sind den FFH-Gebieten vorbehalten und bilden das Pendant zu den Typen A, D, F, H und J.

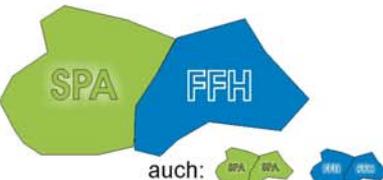
	Buchstabe für Vogelschutzgebiete, um die Lage zu FFH-Gebieten zu charakterisieren	Buchstabe für FFH-Gebiete, um die Lage zu Vogelschutzgebieten zu charakterisieren
	<b>A</b>	
		<b>B</b>
 SPA = FFH	<b>C</b> <i>deckungsgleich</i> (in Sachsen nicht verwendet, statt dessen <b>F</b> )	
 auch: 	<b>D</b> <i>angrenzend</i> (ohne Überschneidung) (Fall tritt nicht auf)	<b>E</b> <i>angrenzend</i> (ohne Überschneidung)
	<b>F</b> <i>umfassend</i>	<b>G</b> <i>eingeschlossen</i>
	<b>H</b> <i>eingeschlossen</i> (Fall tritt nicht auf)	<b>I</b> <i>umfassend</i>
	<b>J</b> <i>teilweise Überschneidung</i>	<b>K</b> <i>teilweise Überschneidung</i>

Abb. 2: Darstellung der möglichen Gebietstypen.

## 1.2 Kennziffer

Im Standarddatenbogen wird der Begriff „Kennziffer“, in NaturaD „Gebietsnummer“ und in den Erläuterungen zum Standarddatenbogen (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1997) „Gebietscode“ verwendet. Außerdem ist die Bezeichnung „EU-Meldenummer“ gebräuchlich und wird daher in diesem Dokument verwendet. Ergänzende Vorgaben zu EU-Meldenummern enthält ein BfN-Schreiben vom 29.01.2004 (BfN 2004b).

Die Gebietsnummer eines Schutzgebietes besteht aus neun Zeichen. Die beiden ersten Zeichen sind für den Ländercode vorgesehen, die Buchstaben „DE“ stehen dabei für Deutschland. Der Vergabe der EU-Gebietsnummern liegen außerdem Messtischblattnummern zugrunde, wobei das erste beim zeilenweisen Lesen des Messtischblattrasters von Nord nach Süd und von West nach Ost berührte Messtischblatt entscheidend ist. Die drei Nummern, welche der vierstelligen Messtischblattnummer folgen, ergeben sich aus der Ziffer „4“ (Verschlüsselung für Vogelschutzgebiete), aus der Kontingentsziffer „5“ für das Bundesland Sachsen und einer Zählnummer für die Anzahl der SPA mit derselben Messtischblattnummer. Aus der Gebietsnummer lässt sich somit die Lage des jeweiligen Gebietes (Land, Bundesland, Messtischblatt) und die Art des Natura 2000-Gebietes (SPA oder FFH) ablesen. Abbildung 4 stellt die Herleitung der Gebietsnummer grafisch dar.

### Exkurs: Landesinterne Nummer

Zusätzlich zur EU-Meldenummer besitzt jedes SPA in Sachsen eine landesinterne Nummer. Als landesinterne Nummern wurden laufende Nummern im Uhrzeigersinn vergeben, wobei im Regierungsbezirk Leipzig mit dem Gebiet „Goitzsche und Paupitzscher See“ begonnen wurde.

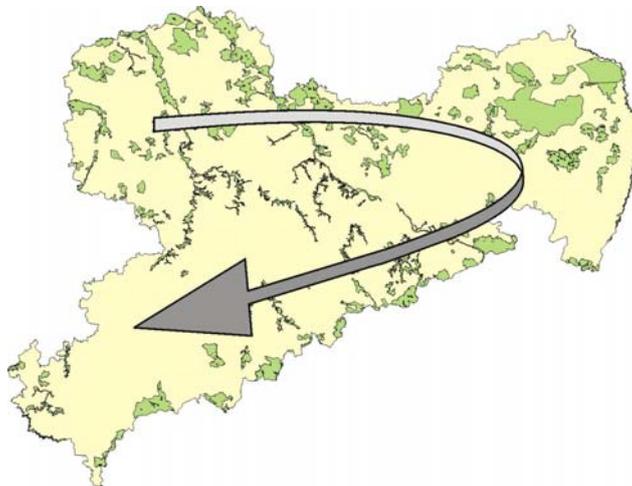


Abb. 3: Richtung der Durchnummerierung der sächsischen Vogelschutzgebiete.

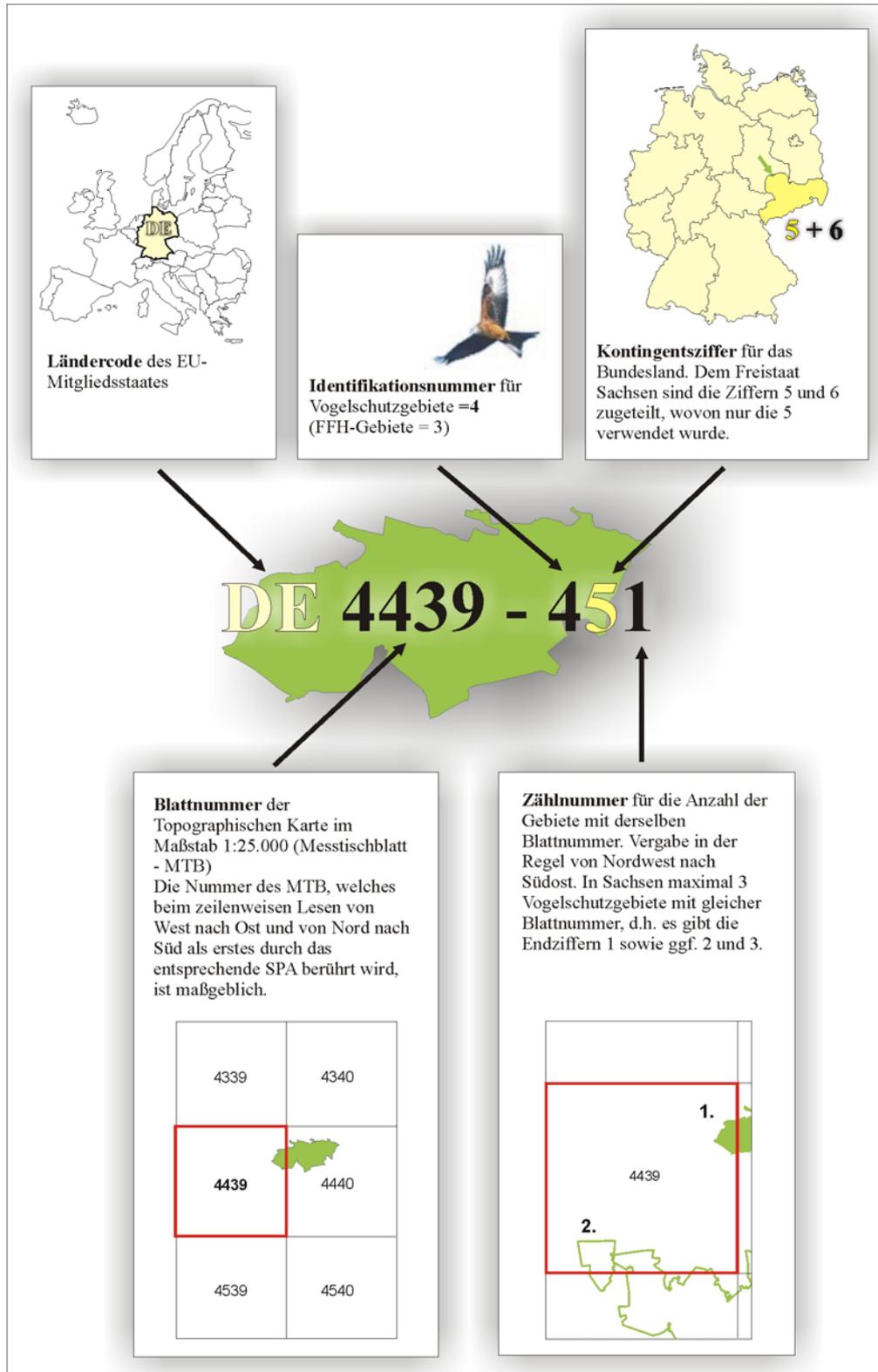


Abb. 4: Darstellung der Einzelkomponenten der zusammengesetzten Kennziffer bzw. EU-Meldenummer.

Die folgende Übersicht führt die 77 sächsischen Vogelschutzgebiete mit den zugeordneten Kennziffern auf:

Tab. 1: Sächsische Vogelschutzgebiete und dazugehörige Kennziffern bzw. EU-Meldenummern (Stand 23.06.2006).

landes- interne Nr.	GEBIET	Kennziffer/ EU-Meldenr.
1	Goitzsche und Paupitzscher See	DE 4439-451
2	Kämmereiforst und Leineaeu	DE 4440-451
3	Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch	DE 4439-452
5	Leipziger Auwald	DE 4639-451
6	Laubwaldgebiete östlich Leipzig	DE 4641-451
7	Rückhaltebecken Stöhna	DE 4740-451
8	Elsteraue bei Groitzsch	DE 4739-451
9	Bergbaufolgelandschaft Werben	DE 4739-452
12	Bergbaufolgelandschaft Haselbach	DE 4940-451
13	Lobstädter Lachen	DE 4840-451
14	Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach	DE 4840-452
15	Bergbaufolgelandschaft Bockwitz	DE 4841-451
16	Eschefelder Teiche	DE 4941-451
17	Kohrener Land	DE 4941-452
19	Vereinigte Mulde	DE 4340-451
20	Dübener Heide	DE 4342-451
21	Dahlener Heide	DE 4543-451
22	Spitzberg Wurzen	DE 4542-451
23	Wermisdorfer Teich- und Waldgebiet	DE 4642-451
24	Täler in Mittelsachsen	DE 4842-451
25	Elbaue und Teichgebiete bei Torgau	DE 4342-452
26	Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg	DE 4545-452
27	Linkselbische Bachtäler	DE 4645-451
28	Gohrischheide	DE 4545-451
29	Unteres Rödertal	DE 4546-451
30	Seußlitzer Elbhügelland und Golk	DE 4746-451
31	Mittleres Rödertal	DE 4647-451
32	Teiche bei Zschorna	DE 4648-452
33	Moritzburger Kleinkuppenlandschaft	DE 4747-451
34	Laußnitzer Heide	DE 4748-451
35	Königsbrücker Heide	DE 4648-451
36	Teiche nordwestlich Kamenz	DE 4649-451
37	Teichgebiet Biehla-Weißig	DE 4650-451
38	Jeßnitz und Thury	DE 4650-452
39	Doberschützer Wasser	DE 4651-451
40	Teiche zwischen Neschwitz und Lomske	DE 4752-451

landes- interne Nr.	GEBIET	Kennziffer/ EU-Meldenr.
41	Spreeniederung Malschwitz	DE 4752-452
42	Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz	DE 4753-451
43	Dubringer Moor	DE 4550-451
44	Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda	DE 4450-451
45	Spannteich Knappenrode	DE 4551-451
46	Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	DE 4552-451
47	Muskauer und Neustädter Heide	DE 4552-452
49	Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt	DE 4554-451
50	Neißetal	DE 4454-451
51	Doras Ruh	DE 4654-451
52	Talsperre Quitzdorf	DE 4754-451
53	Teiche und Wälder um Mückenhain	DE 4655-451
55	Zittauer Gebirge	DE 5153-451
56	Hohwald und Valtenberg	DE 4951-451
57	Nationalpark Sächsische Schweiz	DE 5050-451
58	Linkselbische Fels- und Waldgebiete	DE 5050-452
59	Osterzgebirgstäler	DE 5048-451
60	Fürstenu	DE 5248-451
61	Weicholdswald	DE 5148-451
62	Geisingberg und Geisingwiesen	DE 5248-452
63	Kahleberg und Lugsteingebiet	DE 5248-453
64	Weißeritztäler	DE 5047-451
65	Waldgebiete bei Holzhau	DE 5247-451
66	Erzgebirgskamm bei Deutscheinsiedel	DE 5247-452
67	Großhartmannsdorfer Großteich	DE 5145-451
68	Wälder bei Olbernhau	DE 5345-451
69	Flöhatal	DE 5144-451
70	Zschopautal	DE 5244-451
71	Erzgebirgskamm bei Satzung	DE 5345-452
72	Mittelgebirgslandschaft östlich Annaberg	DE 5344-451
73	Fichtelberggebiet	DE 5543-451
74	Geyersche Platte	DE 5343-451
75	Limbacher Teiche	DE 5142-451
76	Tal der Zwickauer Mulde	DE 4842-452
77	Westerzgebirge	DE 5441-451
78	Elstergebirge	DE 5640-451
79	Elstersteilhänge nördlich Plauen	DE 5338-451
80	Weidenteich und Syrau-Kauschwitzer Heide	DE 5438-451
81	Vogtländische Pöhle und Täler	DE 5537-451
82	Grünes Band	DE 5537-452
83	Wisentatal bei Mühltröf	DE 5437-451

### 1.3 Ausfülldatum

Die Standarddatenbögen für die Nachmeldung der EU-Vogelschutzgebiete wurden von Mai bis Oktober 2006 erstellt. Beim Ausfülldatum wurde der Oktober 2006 angegeben. Da es sich um eine komplette Neumeldung, auch der bisher bereits gemeldeten und meist deutlich veränderten 20 SPA, handelt, wurde ein einheitliches Datum eingetragen. Die Meldeunterlagen wurden vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft am 6. November 2006 an das Bundesumweltministerium mit der Bitte um Weiterleitung an die EU-Kommission verschickt.

### 1.4 Fortschreibung

Das Datenfeld ist für den Eintrag eines Datums vorgesehen, falls die Standarddatenbögen nach der Meldung fortgeschrieben werden.

### 1.5 Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Die Beziehung der Vogelschutzgebiete zu anderen Natura 2000-Gebieten betrifft FFH-Gebiete wie auch andere SPA-Gebiete.

Es werden die Kennziffern der anderen Natura 2000-Gebiete aufgelistet, die das betreffende Natura 2000-Gebiet berühren bzw. sich mit ihm überschneiden. Analog zu den nationalen Schutzgebieten und den CORINE-Gebieten (vgl. Kap. 5) können Natura 2000-Gebiete mit den Lagebeziehungen „angrenzend“, „deckungsgleich“, „eingeschlossen“, „umfassend“ und „teilweise Überschneidung“ aufgeführt werden. Bei den Vogelschutzgebieten sind nur FFH-Gebiete aufgeführt, die sich mit den SPA teilweise überschneiden oder die von den SPA vollständig umfasst werden. Andere Fälle gibt es in Sachsen nicht (vgl. auch Kap. 1.1 und Abb. 2).

Die in 2006 nachgemeldeten Vogelschutzgebiete wurden in Absprache mit dem BfN (2006b) in NaturaD als „bestehend“ gekennzeichnet, da die Ausweisung der Gebiete mit der Meldung EU-seitig abgeschlossen ist bzw. kein förmliches Auswahl- bzw. Anerkennungsverfahren mehr folgt. Bei den „Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten“ sind also in den zutreffenden Fällen alle SPA der Nachmeldung 2006 aufgeführt.

### 1.6 Informant

Datenfeldinhalt für alle sächsischen SPA-Gebiete:

Abt. Natur, Landschaft, Boden  
Sachsen: Landesamt  
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie – Abteilung Natur, Landschaft, Boden  
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden

Es ist die in Sachsen für das Anfertigen der Standarddatenbögen verantwortliche Institution eingetragen, und zwar das Landesamt für Umwelt und Geologie mit Postanschrift in Dresden-Klotzsche<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Konkret war die Abteilung 4 „Natur, Landschaft, Boden“ in Freiberg mit der Aufgabe befasst.

## 1.7 Gebietsname

Es handelt sich um einen deutschen Gebietsnamen. Die Gebietsnamen wurden unter Einbeziehung landschaftlicher Besonderheiten, regionaler Bezeichnungen und Schutzgebietsnamen ausgewählt. Die Namen der 20 bereits gemeldeten SPA-Gebiete fanden Berücksichtigung, aber sind nicht zwingend beibehalten (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Alt-Vogelschutzgebiete mit Namensänderungen.

Alt-Vogelschutzgebiet	Neu-Vogelschutzgebiet
Presseler Heidewald- und Moorgebiet	Dübener Heide
Teiche bei Commerau / Truppen	Doberschützer Wasser

## 1.8 Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Für die Vogelschutzgebiete sind zur Zeit keine Eintragungen vorzunehmen. Die Daten werden vom Bundesamt für Naturschutz nachgetragen bzw. es werden dem Bundesland die Daten für den Nachtrag mitgeteilt.

## 2 Lage des Gebietes

### 2.1 Lage des Gebietsmittelpunktes

Es wird immer der Schwerpunkt des SPA angegeben. Die Angabe erfolgt in Längen- und Breitengraden. Für die Mittelpunktberechnung wurde das ArcMap 9.1-Standardwerkzeug verwendet (VBA-Skript). Die mit diesem Vorgang im 4. Hauptmeridianstreifen errechneten Gauß-Krüger-Koordinaten (Rechts- und Hochwerte) wurden unter Zuhilfenahme einer Berechnungsmatrix (Internetseite <http://calc.gknavigation.de/>) in geographische Koordinaten umgewandelt, welche für die Eingabe in NaturaD gefordert werden.

Die Abbildung 5 verdeutlicht die Lage der Schwerpunktkoordinaten in Gebieten verschiedenen Zuschnitts. Besteht das Gebiet aus mehreren Teilpolygonen, wurde den Vorgaben des BfN (2004b) gefolgt und der Schwerpunkt der größten Teilfläche in NaturaD übertragen (Beispiel Abb. 5 „Muskauer und Neustädter Heide“).



Abb. 5: Schwerpunktkoordinaten bei Gebieten mit einem (Vogtländische Pöhle und Täler) bzw. mehreren Polygonen (Muskauer und Neustädter Heide).

Tab. 3: Längen- und Breitengrade ausgewählter sächsischer Vogelschutzgebiete.

landesinterne Nr.	GEBIET	EU_NR	Rechtswert	Hochwert	Breitengrad	Längengrad
1	Goitzsche und Paupitzscher See	DE 4439-451	4525060	5715519	51°34'25.0"	12°21'35.78"
2	Kämmereiforst und Leineaeue	DE 4440-451	4535253	5708408	51°30'32.96"	12°30'22.50"
3	Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch	DE 4439-452	4521309	5705313	51°28'55.32"	12°18'18.80"
5	Leipziger Auwald	DE 4639-451	4519939	5690186	51°20'46.3"	12°17'4.76"
6	Laubwaldgebiete östlich Leipzig	DE 4641-451	4546998	5684352	51°17'31.55"	12°40'20.4"
7	Rückhaltebecken Stöhna	DE 4740-451	4528957	5676028	51°13'6.52"	12°24'46.58"
8	Elsteraue bei Groitzsch	DE 4739-451	4519683	5670875	51°10'21.19"	12°16'47.73"
9	Bergbaufolgelandschaft Werben	DE 4739-452	4516232	5672437	51°11'12.12"	12°13'50.34"
12	Bergbaufolgelandschaft Haselbach	DE 4940-451	4528606	5660928	51°4'57.97"	12°24'24.20"

Es ist darauf hinzuweisen, dass mit dem oben geschilderten Verfahren ermittelte Flächenmittelpunkte außerhalb der jeweiligen Vogelschutzgebiete bzw. –gebietsteile liegen können (zutreffend für 17 Gebiete, s. Anhang 1).

## 2.2 Fläche (des Gebietes) (ha)

Die Gebietsfläche wird im Standarddatenbogen mit vollen Hektarwerten angegeben. In NaturaD werden dagegen Hektarzahlen mit zwei Dezimalstellen gefordert (BfN 2004a). Im „Merkblatt zum Datenaustausch von GIS-Daten im Zusammenhang mit der Meldung von FFH- und SPA-Gebieten (Richtlinie: 92/43/EWG; 79/409/EWG)“ des Bundesamtes für Naturschutz (BfN o.J.), ist wiederum für die Übergabe die berechnete Flächengröße in ha mit einer Dezimalstelle gefordert. Im allgemeinen Dienstgebrauch wurde stets ein Flächenwert ohne Dezimalstellen verwendet. Abhängig von der Anzahl der Dezimalstellen können sich also geringfügige Unterschiede bei der Größe der SPA-Kulisse Sachsens ergeben.

Zu beachten ist, dass erhebliche Flächendifferenzen auftreten können, wenn Flächenwerte einerseits bei Projektion der Gebiete im 3. Meridianstreifen und andererseits bei Projektion im 4. Meridianstreifen ermittelt werden. Die vom BfN geforderten GIS-Daten der **Gebietsgrenzen** im Zusammenhang mit der Meldung von SPA-Gebieten sind im dritten Hauptmeridianstreifen (Gauß/Krüger n. Bessel, Potsdam/Rauenberg) mit den Meldeunterlagen zu übergeben. Die Gebietsmeldeflächen wurden dagegen im für Sachsen üblichen 4. Hauptmeridianstreifen (Hauptmeridianstreifen der Digitalisierung) errechnet und als offizielle Meldegebietsgröße in die Unterlagen eingearbeitet. Die im 4. Hauptmeridianstreifen ermittelte und offizielle Meldeflächensumme der SPA-Gesamtkulisse im Freistaat Sachsen beträgt 248.965 ha, die nach Projektion auf den 3. Streifen ermittelte Fläche jedoch 249.517 ha. Die Berechnung der Flächenwerte im 4. Meridianstreifen liefert in jedem Fall die genaueren bzw. realistischeren Werte.

## 2.3 Erstreckung (des Gebietes) (km)

Die Gebietslänge kann in NaturaD nur alternativ zur Gebietsgröße angegeben werden. Auf die Angabe wurde jedoch zugunsten der Gebietsfläche verzichtet.

## 2.4 Höhe über NN (m)

Im Datenfeld *Höhe über NN (m)* wird nach der minimalen Höhe, der maximalen Höhe und der mittleren Höhe gefragt. Die mittlere Höhe wird von NaturaD automatisch berechnet, kann aber durch einen eigenen Wert ersetzt werden. Nach den Erläuterungen zum Standarddatenbogen ergibt sich der Mittelwert aus dem gewichteten Mittel der verschiedenen Höhenklassen des Gebietes (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1997).

Die geforderten Höhenangaben - auch der Wert für die mittlere Höhe - wurden mit den im LfUG vorliegenden Daten der Digitalen Reliefanalyse auf Grundlage der ATKIS-DGM-Daten (digitales Geländemodell – DGM, Qualitätsstufe 2) des Sächsischen Landesvermessungsamtes mit Stand Oktober 2004 erzeugt und in NaturaD eingespeist. Die Höhen wurden mit dem *Spatial Analyst* im Programm ArcMap 9.1 berechnet. Es wurden alle innerhalb eines SPA liegenden Höhenwerte ausgewertet bzw. in die Berechnung des Mittelwertes einbezogen. Die Anzahl der Höhenwerte ergibt sich aus einem Raster mit 20 x 20 m (Pro Rasterquadrat ein Höhenwert).

Die Höhen beziehen sich auf den Kronstädter Pegel (HN). Die Genauigkeit wird mit einer Amplitude von maximal 4 m angegeben, d. h. es kann eine Abweichung von höchstens 2 m vom Mittelwert vorliegen. Für die Höhenwertermittlung wurde das ungeglättete DGM verwendet. Ungeglättet bedeutet, dass anthropogene Reliefformen nicht entfernt worden sind.

Tab. 4: Beispiel für eine Ausgabe des Spatial Analyst. Farbmarkierungen weisen auf in NaturaD verwendete Werte hin (Farben s. Legende Abb. 6).

GEBIET	ZONE_CODE	COUNT	AREA	MIN	MAX	RANGE	MEAN	STD	SUM
Eschefelder Teiche Goitzsche und Paupitzscher See	1	13115	5246000	172,5	201,0	28,5	182,1	5,9	2388330
Zittauer Gebirge	2	33103	13241200	60,1	101,8	41,7	81,9	8,9	2710850
	3	54981	21992400	334,9	789,3	454,4	509,0	63,4	27987300

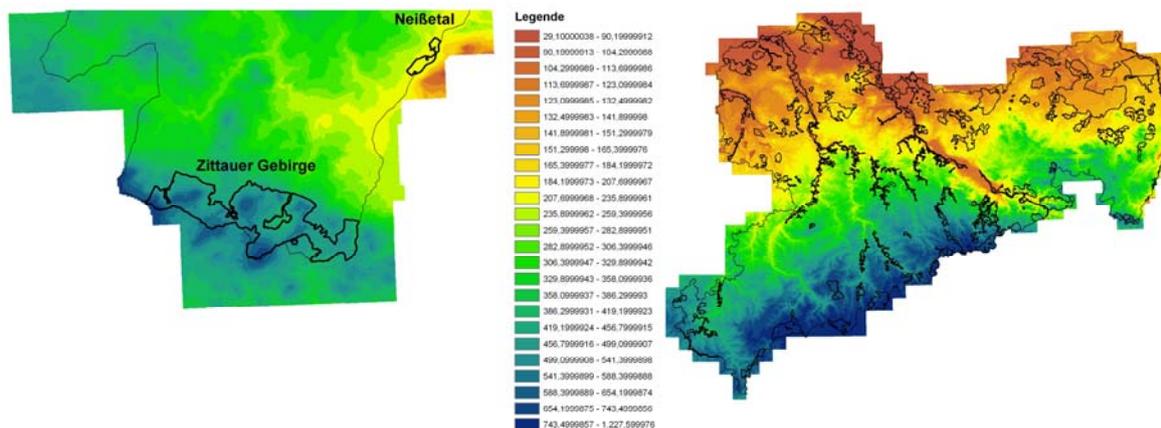


Abb. 6: Beispielhafte Darstellung des DGM für das SPA-Gebiet „Zittauer Gebirge“ und des DGM des Freistaates Sachsen (Legende bezieht sich auf beide Abbildungen).

## 2.5 Verwaltungsgebiet

Im Datenfeld Verwaltungsgebiet werden die Landkreise und kreisfreien Städte aufgeführt. Bei jedem Verwaltungsgebiet wird die so genannte NUTS-Kennziffer angegeben. Die NUTS-Systematik der Gebietseinheiten der EU für die Statistik (NUTS - Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques) wurde 1981 durch EUROSTAT, dem statistischen Amt der Europäischen Union, erarbeitet.

Das Gebiet der EU wird in mehrere Ebenen untergliedert:

- **NUTS Level 0** sind die Mitgliedsstaaten, hier Deutschland (=DE).
- **NUTS Level 1** sind die Bundesländer, hier Sachsen (=D).
- **NUTS Level 2** sind normalerweise die Regierungsbezirke, die für Sachsen aber nicht differenziert werden (=0).
- **NUTS Level 3** sind die Landkreise und kreisfreien Städte, die für Sachsen entweder mit einer Zahl (1 bis 9) oder einem Buchstaben (A bis Z) verschlüsselt werden.

Für den Landkreis Riesa-Großenhain beispielsweise ergibt sich somit folgende NUTS-Kennziffer: DED0P.

Eine Darstellung der Gebietseinheiten findet sich in: **EUROPÄISCHE KOMMISSION** (1997: Nr. L 107/39).

Des Weiteren wird der Anteil des Natura 2000-Gebietes an der Fläche der betreffenden Landkreise bzw. kreisfreien Städte (in %) aufgeführt.

Die Anteile wurden mit der Geoverarbeitung in ArcGIS 9.1 bestimmt. Es wurde eine Vereinigungsabfrage *Union* mit der SPA-Kulisse und dem Kreis-Shape erstellt. Der Kreisanteil wurde per Definitionsabfrage zunächst in ha ermittelt und dann in volle %-Werte umgerechnet.

Im Falle von Hektarangaben, die weniger als 1 % Anteil am Natura 2000-Gebiet entsprechen, wurde nach Hinweis des BfN (2006a) der Wert 1 % eingetragen.

Meeresgebiete außerhalb eines NUTS-Verwaltungsgebiets gibt es im Freistaat Sachsen nicht.

## 2.6 Biogeographische Region

Die Fläche des Freistaates Sachsen liegt komplett in der kontinentalen biogeographischen Region (vgl. Europäische Umweltagentur 2001; <http://dataservice.eea.europa.eu/atlas/viewdata/viewpub.asp?id=221> ).

## 3 Ökologische Angaben

### 3.1 Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung

Bei Vogelschutzgebieten wurden nach Absprache mit dem BfN (2006b) keine Eintragungen vorgenommen.

### 3.2 Arten, auf die sich Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG bezieht und die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, und Gebietsbeurteilung für sie

Die Tabellen unter den Punkten 3.2a und 3.2b dienen der Zusammenstellung der Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) sowie von Arten in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie (regelmäßige Zugvögel, nicht Anhang I). Des Weiteren werden die Arten der Roten Listen, die keine Anhang I-Arten und keine Zugvögel sind, in der Tabelle unter Punkt 3.3 aufgeführt (vgl. Kap. 3.3).

Der Anhang 3 enthält eine Auflistung aller Vogelarten, deren Vorkommen in der sächsischen SPA-Kulisse in den Standarddatenbögen dokumentiert wurde.

### 3.2a Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Die Tabelle unter Punkt 3.2a dient der Zusammenstellung der Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG).

Für die Zusammenstellung der in den SPA auftretenden Vogelbestände wurden v.a. folgende Quellen herangezogen:

- KNEIS, P. et al. (2003): Die Brutvögel der nordsächsischen Elbetalregion um Riesa. Mitt. Ver. Sächs. Ornithol. 9, Sonderheft 1.
- NACHTIGALL, W. & ULBRICHT, J. (2004): Ergebnisse der Internationalen Wasservogelzählung in Sachsen in der Saison 2002 / 2003. Neschwitz.
- NACHTIGALL, W. & ULBRICHT, J. (2004): Ergebnisse der Internationalen Wasservogelzählung in Sachsen in der Saison 2003 / 2004. Neschwitz.
- NACHTIGALL, W. & ULBRICHT, J. (2005): Ergebnisse der Internationalen Wasservogelzählung in Sachsen in der Saison 2004 / 2005. Neschwitz.
- RAU, S. & ZÖPHEL, U. (2000): Bestandssituation ausgewählter gefährdeter Tierarten in Sachsen - Jahresbericht 1999. Naturschutzarbeit in Sachsen 42: 67-76.
- RAU, S. & ZÖPHEL, U. (2001): Bestandssituation ausgewählter gefährdeter Tierarten in Sachsen - Jahresbericht 2000. Naturschutzarbeit in Sachsen 43: 69-76.
- RAU, S. & ZÖPHEL, U. (2003): Bestandssituation ausgewählter gefährdeter Tierarten in Sachsen - Jahresbericht 2002. Naturschutzarbeit in Sachsen 45: 61-70.
- RAU, S. et al. (2002): Bestandssituation ausgewählter gefährdeter Tierarten in Sachsen – Jahresbericht 2001. Naturschutzarbeit in Sachsen 44: 63-72.
- RAU, S., STEFFENS, R. & ZÖPHEL, U. (1999): Rote Liste Wirbeltiere. Materialien zu Naturschutz und Landespflege. Dresden.
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE / LFUG (2006): Bestände ausgewählter Brutvogelarten in SPA. Access-Datenbank.
- STEFFENS, R., KRETZSCHMAR, R. & RAU, S. (1998): Atlas der Brutvögel Sachsens. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Dresden.
- STEFFENS, R., SAEMANN, D. & GRÖBLER, K. (1998): Die Vogelwelt Sachsens. Jena.
- STAATLICHES UMWELTFACHAMT (STUFA) LEIPZIG (Hrsg.) (1995): Brutvogelatlas der Stadt und des Landkreises Leipzig. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Leipzig
- ULBRICHT, J. & NACHTIGALL, W. (2001): Ornithologischer Jahresbericht 1999 für die Oberlausitz. Actitis 36: 1-68.
- ULBRICHT, J. & NACHTIGALL, W. (2002): Ornithologischer Jahresbericht 2000 für die Oberlausitz. Actitis 37: 3-60.
- ULBRICHT, J. & NACHTIGALL, W. (2003): Ornithologischer Jahresbericht 2001 für die Oberlausitz. Actitis 38: 3-56.

Weitere gebietsspezifische Datenquellen sind in der Anlage des jeweiligen Standarddatenbogens zu finden.

#### Kennziffer

Jeder Vogelart ist eine vierstellige Kennziffer zugeordnet. Die Kennziffern sind in Anhang 3 aufgelistet.

#### Name

Aufgeführt ist der wissenschaftliche Name der Vogelart. In Anhang 3 kann der zugehörige deutsche Name ermittelt werden.

## Population

Je nach Genauigkeit der vorliegenden Daten kann zwischen Anzahl der Individuen, Größenklassen oder einer allgemeinen Pauschalangabe gewählt werden. Priorität hat nach Entscheidung 97/266/EG die genaue Populationsgrößenangabe (Individuenzahl) vor Größenklassen und vor Grobeinschätzungen.

Die Statusangaben ergeben sich aus dem saisonalen Auftreten der Art im entsprechenden Gebiet. Bei Vögeln wurde zwischen Brutbeständen, Rastbeständen, Überwinterungsbeständen und Nahrungsgästen unterschieden.

Tab. 5: Referenzliste *Statusangaben* (in **Fettdruck**: Für Vogelarten verwendet).

Code	Statusangaben in NaturaD	Statusangaben im Standarddatenbogen	
a	nur adulte Stadien (Anzahl der Individuen)	Nichtziehend	
b	Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse) (Anzahl der Individuen)	Nichtziehend	
e	gelegentlich einwandernd, unbeständig (Anzahl der Individuen)	Ziehend	Auf dem Durchzug
<b>g</b>	<b>Nahrungsgast (Anzahl der Individuen)</b>	<b>Ziehend</b>	<b>Auf dem Durchzug</b>
j	nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier) (Anzahl der Individuen)	Nichtziehend	
<b>m</b>	<b>Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) „staging“ (Anzahl der Individuen)</b>	<b>Ziehend</b>	<b>Auf dem Durchzug</b>
<b>n</b>	<b>Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare) (p für pairs)</b>	<b>Ziehend</b>	<b>Brütend</b>
r	„resident“: Population ganzjährig vorhanden (Anzahl der Individuen)	Nichtziehend	
s	Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise (Anzahl der Individuen)	Nichtziehend	
t	Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...) (Anzahl der Individuen)	Nichtziehend	
u	Unbekannt (Anzahl der Individuen)	Nichtziehend	
<b>w</b>	<b>Überwinterungsgast (Anzahl der Individuen)</b>	<b>Ziehend</b>	<b>Überwinternd</b>

Tab. 6: Darstellungsmöglichkeiten bei „Population“.

<i>Populationsgröße (Individuenzahl) mit Angabe zur Genauigkeit</i>		
z.B. 2	~	ca. (Schätzungen)
	<	Maximal
	=	genaue Zählung
	>	mehr als
<i>Größenklassen</i>		
		1-5
		6-10
		11-50
		51-100
		101-250
		251-500
		501-1000
		1001-10.000
		>10.000
<i>Pauschalangaben / Grobeinschätzungen</i>		
C	häufig, große Population (common)	
P	vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
R	selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
V	sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Die Abbildung 7 erläutert anhand eines fiktiven Beispiels die Bedeutung der einzelnen Codes.



## Gebietsbeurteilung

Die Datenfelder sind für eine Beurteilung der Bestände der aufgeführten Vogelarten im Gebiet hinsichtlich der Kriterien „Population“, „Erhaltung“ und „Isolierung“ vorgesehen. Außerdem kann unter „Gesamt“ eine aggregierte Beurteilung der genannten drei Einzelkriterien vorgenommen werden.

Die Datenfelder müssen jedoch für die Vogelschutzgebiete nicht ausgefüllt werden (BfN 2006b) und enthalten daher auch keine Daten.

### **3.2b Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind**

Es gelten die Ausführungen zu 3.2a analog.

### **3.2c Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind**

Säugetiere des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG werden in den Standarddatenbögen der sächsischen Vogelschutzgebiete nicht aufgeführt.

### **3.2d Amphibien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind**

Amphibien des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG werden in den Standarddatenbögen der sächsischen Vogelschutzgebiete nicht aufgeführt.

### **3.2e Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind**

Fische des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG werden in den Standarddatenbögen der sächsischen Vogelschutzgebiete nicht aufgeführt.

### **3.2f Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind**

Wirbellose des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG werden in den Standarddatenbögen der sächsischen Vogelschutzgebiete nicht aufgeführt.

### **3.2g Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind**

Pflanzen des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG werden in den Standarddatenbögen der sächsischen Vogelschutzgebiete nicht aufgeführt.

## **3.3 Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora**

In den Standarddatenbögen der SPA werden unter 3.3 Vogelarten (Gruppe V) angegeben, die weder im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) aufgeführt, noch regelmäßig vorkommende Zugvögel sind. Es wird vom BfN empfohlen, insbesondere Arten der Roten Listen, Zielarten für das Gebietsmanagement, charakteristische Arten der Lebensraumtypen und Habitats nach FFH-Richtlinie sowie wichtige gebiets- bzw. naturraumtypische Arten anzuführen. Der jeweilige Grund der Nennung kann in NaturaD über eine Referenzliste ausgewählt werden (s. Tab. 7). Ein Eintrag in dieses Datenfeld führt bei einigen Arten dazu,

dass die zugehörigen Angaben durch NaturaD in die Tabelle unter Punkt 3.3 im Standarddatenbogen einsortiert werden.

Tab. 7: Auswahlmöglichkeiten zum Grund der Nennung von Arten (**Fettdruck**: Für Vogelarten verwendet).

Code	Grund der Nennung
e	Endemiten
<b>g</b>	<b>gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)</b>
<b>i</b>	<b>Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)</b>
k	Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)
l	lebensraumtypische Arten
n	aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)
o	sonstige Gründe
<b>s</b>	<b>selten (ohne Gefährdung)</b>
<b>t</b>	<b>gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung</b>
z	Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung

Ein „Grund der Nennung“ wurde für folgende Arten angeführt, wobei die fett gedruckten Arten im Datenfeld 3.3 erscheinen, die übrigen unter 3.2: Habicht, **Rebhuhn**, **Schleiereule**, Steinkauz, Wasseramsel, Hohltaube, **Haubenlerche** und Dohle.

Im Einzelnen wurden einheitlich folgende Gründe für die Aufnahme in den Standarddatenbogen zugeordnet:

**G** - gefährdet nach Nationalen Roten Listen: **Rebhuhn**, **Schleiereule**, *Steinkauz*

**S** - selten (ohne Gefährdung): *Habicht*, **Haubenlerche**

**I** - Indikatoren für besondere Standortverhältnisse: *Hohltaube*

**t** - gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung: *Wasseramsel*, *Dohle*

Obwohl für den Grünlaubsänger kein „Grund der Nennung“ angegeben wurde, wird die Art ebenfalls unter 3.3 gelistet.

Der Anhang 3 enthält eine Auflistung aller Vogelarten, deren Vorkommen in der sächsischen SPA-Kulisse in den Standarddatenbögen dokumentiert wurde.

## 4 Gebietsbeschreibung

Die zur Gebietsbeschreibung gehörenden Datenfelder 3.1 bis 3.5 dienen der Veranschaulichung der naturschutzfachlichen Wertigkeit des jeweiligen Gebietes. Dazu gehört eine treffende Beschreibung des Gebietes, die auch wichtige Biotop- und Vegetationstypen umfasst (Andere Gebietsmerkmale, max. 240 Zeichen), eine knappe Begründung (max. 240 Zeichen) zur Auswahl des Gebietes sowie Hinweise zur kulturhistorischen und geowissenschaftlichen Bedeutung des Gebietes (jeweils max. 160 Zeichen). Es wurde versucht, die für die relevanten Vogelarten wichtigen Strukturen zu beschreiben. Aufgrund des geringen Platzangebotes von maximal 640 Zeichen können insbesondere große SPA mit vielfältiger Lebensraumausstattung nicht adäquat beschrieben werden.

Folgende Quellen wurden verwendet:

- MANNSFELD, K. & RICHTER, H. (1995): Naturräume in Sachsen.
- SCHMIDT, P.A. et al. (2002): Potentielle Natürliche Vegetation Sachsens mit Karte 1:200.000. - LfUG (2006): Gebietscharakteristiken der Vogelschutzgebiete (unveröffentlicht).
- Topographische Karte 1:25.000 (Stand 08.01.2005)
- Geologische Karte Sachsens (Stand 12.01.2005)
- und weitere

### 4.1 Allgemeine Gebietsmerkmale

#### • Lebensraumklassen

Die im SPA befindlichen Biotope sind bestimmten in NaturaD vorgegebenen Biotopkomplexen zuzuordnen und im entsprechenden Datenfeld mit ihrem jeweiligen Anteil einzutragen. Laut Programmanleitung (BfN 2004a) reicht eine Schätzung aus. Das Programm NaturaD ordnet diese Biotopkomplexe bei Ausgabe der Standarddatenbögen automatisch bestimmten Lebensraumklassen zu.

Insgesamt sollte die Summe der Anteile der Lebensraumklassen 100 % ergeben.

Als Datengrundlage für die Ermittlung der im SPA vorhandenen Biotopkomplexe wurde die „CIR-Biototypen- und Landnutzungskartierung Sachsen“ (Stand: Anfang 1992 bis 1993) verwendet. Den in der Referenzliste von NaturaD verwendeten Biotopklassen bzw. Habitatklassen wurden die entsprechenden CIR-Biototypen zugeordnet (vgl. Tab. 8). Problematisch war die geringe Zahl an Habitatklassen und die große Zahl an CIR-Biototypen. Nicht immer konnten alle bedeutsamen CIR-Biototypen in fachlich schlüssiger Weise einem Biotopkomplex eindeutig zugeordnet werden. Dies hat in einigen Fällen gebietspezifische Einzelfallentscheidungen erforderlich gemacht und zwar auf Grundlage einer Zusammenchau aller vorhandenen Quellen:

- CIR-Luftbilddaten (Stand Anfang 1992 bis 1993)
- Topographische Karten 1:25.000 (Stand zwischen 1989 und 1999)
- CIR-Luftbilder (Stand Sommer 2005)
- Literatur: SCHMIDT, P. A. et al. (2002): Potentielle Natürliche Vegetation Sachsens mit Karte 1:200.000
- und weitere

Die zugeordneten CIR-Biototypen decken nicht immer die gesamte SPA-Fläche ab, so dass die aufsummierten Anteile der Lebensraumklassen nicht in allen Fällen 100 % ergeben. Insofern sind die Angaben zu den Lebensraumklassen als Näherungswerte zu verstehen, die

eine exakte Bilanzierung aufgrund genauer und aktueller Daten nicht ersetzen können. Anteile von Lebensraumklassen mit weniger als 1 % Anteil im SPA werden durch die Zahl 0 gekennzeichnet.

Tab. 8: Kombinierte Referenzliste CIR-Biototypen, Biotopkomplexe und Lebensraumklassen.

CIR-Code	CIR-Biototypen	NaturaD-Code	Biotopkomplex (Habitatklasse) in NaturaD	Lebensraumklasse im Standarddatenbogen
2 (außer 2.4.200 2.4.300 2.4.500 2.4.600 2.5 )	Gewässer Röhrichte Uferstaudenfluren gewässerbegleitende Gehölze Verlandungsvegetation Bauwerke am Wasser	D	Binnengewässer	Binnengewässer (stehend und fließend)
3.1	Hochmoor, Übergangsmoor	J1	Hoch- und Übergangsmoorkomplex	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs
3.2 2.4.200 2.4.300 2.4.600	Niedermoor, Sumpf Röhrichte Verlandungsvegetation Verlandungsvegetation	J2	Ried- und Röhrichtkomplex	
4.1 4.1.200 4.2	Wirtschaftsgrünland mesoph. Grünland, Fettwiesen u. -weiden, Bergwiesen Ruderalflur, Staudenflur	H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	
4.1.400	Feuchtgrünland, Naßgrünland	I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	
4.1.300	Saatgrasland, artenarm	H04	Intensivgrünlandkomplexe ("verbessertes Grasland")	Melioriertes Grünland
5.1 5.2 5.3 5.4	anstehender Fels Blockschutthalden größere Lesesteinhaufen offene Flächen	E	Fels- und Rohbodenkomplexe	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen
5.5.200 5.6	Borstgrasrasen Magerrasen trockener Standorte	G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	Trockenrasen, Steppen
5.5.1	Zwergstrauchheide	K	Zwergstrauchheidenkomplexe	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana
6.6 7.8.300	Gebüsch Vorwaldstadien	V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	
7.1 7.3 7.5 7.7	Laubbaumreinbestand Laub-Nadel-Mischwald Laubmischwald Feuchtwald	L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	Laubwald
7.2	Nadelbaumreinbestand	N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	Nadelwald
7.4 7.6	Nadel-Laub-Mischwald Nadelmischwald	R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzant., ohne natürl. Bergmischwälder)	Mischwald
7.9.100	Laubaufforstung	L04	Forstliche Laubholzkulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) "Kunstforsten"	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)
7.9.200	Nadelaufforstung	N04	Forstl. Nadelholzkulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) "Kunstforsten"	
8.1 8.2.130 8.2.200 9.4.840	Acker Baumschule Obstplantagen Streuobstwiese	F1  F3	Ackerkomplex  Gehölkulturkomplex	Anderes Ackerland  Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehasas)
9 (außer 9.4.840 ) 2.5	Siedlung, Infrastruktur, Grünflächen Streuobstwiese Bauwerke am Wasser	O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)

Für die folgenden CIR-Biotoptypen wurde nachträglich, je nach Relevanz bezüglich des Flächenanteils, die Einordnung gebietsspezifisch in die zuvor aufgeführten Biotopkomplexe vorgenommen:

- 2.4.400 Uferstaudenfluren
- 2.4.500 gewässerbegleitende Gehölze
- 7.8.100 Altbaumbestände an Schlaggrenzen
- 7.8.200 gestufter Waldrandbereich
- 7.8.400 Schlagfluren

#### • **Andere Gebietsmerkmale**

Bei den Texten am Ende der Tabelle der Lebensraumklassen handelt es sich um eine stark gekürzte Fassung der *Gebietsbeschreibung* aus den Gebietscharakteristiken (LfUG 2006). Zum Teil wurden Datenfeldinhalte aus den Standarddatenbögen der Alt-SPA übernommen.

## **4.2 Güte und Bedeutung**

Als Datenquelle dienen im Wesentlichen die Topographische Karte 1:25.000, die Geologische Karte Sachsens, das Internet sowie diverse Literaturquellen. Insbesondere bei den Aspekten kulturhistorische und geowissenschaftliche Bedeutung waren die Kenntnisse unzureichend und lückenhaft oder Angaben nicht sinnvoll. Daher gibt es nicht zu allen Gebieten entsprechende Ausführungen.

### Aspekt „Begründung“:

Es wird zunächst prägnant die Bedeutung des SPA für bestimmte Vogelartengemeinschaften dargestellt. Die Datenfeldinhalte wurden aus den Gebietscharakteristiken (LfUG 2006), Abschnitt *Gebietsbeschreibung*, entnommen. In einigen Fällen war eine Kürzung notwendig. Datenfeldinhalte aus den Standarddatenbögen der Alt-SPA wurden nicht übernommen.

### Aspekt „Kulturhistorische Bedeutung“:

Zeugnisse der kulturhistorischen Nutzungen, wie historische Teichanlagen und Steinrücken wurden, soweit bekannt, im Datenfeld erfasst, insbesondere für relevante Vogelarten wichtige Habitatalemente. Teile der *Gebietsbeschreibungen* aus den Gebietscharakteristiken (LfUG 2006) wurden übernommen.

### Aspekt „Geowissenschaftliche Bedeutung“:

Die sächsischen Geotope wurden hinsichtlich der Aufnahme bzw. Erwähnung im Datenfeld überprüft. Teile der *Gebietsbeschreibungen* aus den Gebietscharakteristiken (LfUG 2006) wurden übernommen. Sonstige geologische Sachverhalte oder Besonderheiten wurden ergänzt.

### 4.3 Verletzlichkeit

Das Textfeld dient der Angabe von Gefährdungsfaktoren und speziellen Empfindlichkeiten des Gebietes sowie sonstigen Ergänzungen. Insbesondere sollen Gefährdungen, die nicht über die Referenzliste (vgl. Anhang 2) abgebildet werden können und besonders herausragende Gefährdungen für das Gebiet hier genannt werden.

Für die Eintragungen wurden bereits vorhandene Datenfeldinhalte zu Gefährdungen in FFH-Gebieten und Alt-SPA hinzugezogen.

Das Datenfeld wurde genutzt, um die Hauptgefährdungen, wenn notwendig, eingehender zu charakterisieren. Dabei wurde auf Gefährdungen eingegangen, die auf einzelne Arten im besonderen Maße wirken, oder die lokal beschränkt sind. Neben nicht in der Referenzliste enthaltenen Gefährdungen wurden Hinweise auf absehbare, mögliche Gefährdungen genannt. Falls die Angabe aller erforderlichen Informationen über den Punkt 6.1 erfolgt, ist der in der NaturaD-Programmanleitung vorgegebene Standardsatz eingetragen:

*Die Angaben sind bereits vollständig unter Punkt 6.1 enthalten. Weitere Informationen liegen nicht vor.*

### 4.4 Gebietsausweisung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)

Für SPA wurden keine Inhalte in das Datenfeld eingetragen.

### 4.5 Besitzverhältnisse

Die Besitz- bzw. Eigentumsverhältnisse wurden mangels geeigneter Quelle /Datengrundlage nicht dargestellt.

### 4.6 Dokumentation

In dem freien Textfeld können folgende Quellen angegeben werden: Biotopkartierungsbögen, „graue Literatur“, amtsinterne Gutachten, sonstige Unterlagen, die zum Ausfüllen der Datenbögen verwendet wurden.

Für die SPA wurde einheitlich folgender Textbaustein eingetragen:

*„Neben den aufgeführten Quellen wurden die selektive Biotopkartierung, die CIR-Biototypen- und Landnutzungskartierung, die Schutzgebietsdokumentation sowie die Gebietscharakteristiken des Auslegungs- und Anhörungsverfahrens verwendet.“*

### 4.7 Geschichte

Das Datenfeld enthält keine Eintragungen, da es von der EU-Kommission auszufüllen ist.

## 5 Schutzstatus des Gebiets und Zusammenhang mit Corine-Biotopen

In den folgenden Datenfeldern sind Angaben zu berührten nationalen und internationalen Schutzgebieten enthalten. In der NaturaD-Referenzliste sind 49 Schutzgebietskategorien aufgeführt. Die Entscheidung, welches nationale Gebiet für eine Fläche angegeben wird, richtet sich nach der Strenge der Schutzbestimmungen (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 1997). Die Angabe kleinerer Teilgebiete mit anderem Schutzstatus ist fakultativ. Des Weiteren ist die Angabe von CORINE-Gebieten und von Gebieten internationaler Schutzgebietskategorien verbindlich. Als internationale Schutzgebietskategorien sind gemäß der Entscheidung der Kommission zum Standarddatenbogen 97/266/EG folgende zu nennen: Ramsar-Gebiet, Biogenetisches Reservat, Gebiet mit Europadiplom, Biosphärenreservat, Barcelona-Übereinkommen, World Heritage Site/Weltnaturerbe.

Unterliegt das Gebiet keiner Schutzkategorie bzw. sind Gebietsteile nicht geschützt, sind diese Teile als ungeschützt zu erfassen. Eine entsprechende Angabe ist in den sächsischen Standarddatenbögen jedoch nicht enthalten.

In Sachsen wurden in den Standarddatenbögen der SPA abweichend zu den obigen Ausführungen, aber analog zu den bereits vorhandenen Eintragungen für die FFH-Gebiete, folgende Schutzgebietskategorien erfasst: Naturschutzgebiet (NSG), Landschaftsschutzgebiet (LSG), Naturpark (NP), Nationalpark (NTP<sup>3</sup>), Biosphärenreservat (BR), CORINE-Gebiete (COR). IBA-Gebiete wurden nicht einbezogen, da es sich um keine offizielle Schutzgebietskategorie handelt.

Zu CORINE-Gebieten liegen Daten aus zwei Quellen vor (EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR (2000 und BfN 2006c). Beide Quellen liefern jeweils nur unvollständige Informationen, so dass die Inhalte kombiniert wurden. Trotzdem gibt es nicht zu allen CORINE-Gebieten Polygone (Flächen). In diesen Fällen wurden dennoch die Gebietsnummern angegeben und die Felder zu den Flächenwerten einfach frei gelassen.

NaturaD bietet die Möglichkeit, auch einstweilig gesicherte, geplante oder Gebiete von Schattenlisten zu erfassen. Von dieser Möglichkeit wurde in Sachsen nicht Gebrauch gemacht, da in den Standarddatenbogen ohnehin nur die bestehenden Schutzgebiete übernommen werden.

### 5.1 Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

#### • Kennziffer

Es werden die verschiedenen Schutzgebietskategorien verschlüsselt aufgeführt. Dabei bedeutet

DE01 „Nationalpark“,  
DE02 „Naturschutzgebiete“,  
DE05 „Naturpark“ und  
DE07 „Landschaftsschutzgebiete“.

#### • Anteil (%)

Die Anteile der Schutzgebiete am SPA werden differenziert nach Schutzgebietskategorien (s.o.) aufsummiert.

---

<sup>3</sup> Im LfUG wird als Abkürzung für die Schutzkategorie *Nationalpark* „NLP“ verwendet.

## 5.2 Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Es wird der Zusammenhang des SPA mit Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten und dem Nationalpark angegeben.

### Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen

- **Typenkennziffer**

Der Schlüssel ist identisch mit den Schlüsseln im Datenfeld „Kennziffer“ (siehe oben).

- **Gebietsname**

Der offizielle Gebietsname (z.B. lt. Verordnung) ist einzutragen. In einigen (wenigen) Fällen war der Gebietsname zu lang für das Datenfeld, so dass dieser eingekürzt werden musste.

- **Überdeckung – Art**

Das Datenfeld dient der Wiedergabe der räumlichen Beziehung zwischen Schutzgebieten und SPA-Gebieten. Folgende Beziehungen sind möglich:

Tab. 9: Legende Art der Beziehung.

/	angrenzend
=	deckungsgleich
+	eingeschlossen
-	umfassend
*	teilweise Überschneidung

Die Shapes der Schutzgebiete und der SPA-Gebiete wurden im ArcGIS 9.1 lagebezogen ausgewählt und mit dem Geoverarbeitungswerkzeug *Intersect* verschnitten. Unklare Einzelfälle wurden mit Hilfe analoger oder digitaler Kartengrundlagen visuell überprüft.

Es wurden Gebiete als aneinander angrenzend bezeichnet, wenn sie:

- a) eine gemeinsame Grenze haben, d.h. wenn die Grenze zweier Schutzgebiete entlang derselben Struktur verläuft (ebenfalls punktuelle Berührungen).
- b) wenn die Gebiete nur durch einen Verkehrsweg, eine Böschung, eine Geländekante, ein Fließgewässer oder eine sonstige lineare Struktur getrennt sind.

- **Überdeckung - Anteil (%)**

Es wird der Flächenanteil des betroffenen Schutzgebietes am SPA in %-Werten angegeben.

Bei einigen Schutzgebieten stimmt die Meldefläche laut Verordnung nicht mit der realen GIS-Fläche überein. Bei eingeschlossenen Schutzgebieten wurde die Flächengröße der Meldeflächen lt. Verordnung verwendet. Bei sich überschneidenden Schutzgebieten wurde in der Regel der errechnete Flächenwert eingetragen. Abweichend wurde verfahren, wenn der errechnete Wert größer als die Meldefläche lt. Verordnung ist. In diesem Ausnahmefall wurde mit Hilfe einer Dreisatzrechnung das korrekte Verhältnis zwischen gesamter Schutzgebietsfläche und anteiliger Schutzgebietsfläche am SPA ermittelt.

<b>Bsp.:</b>	<b>SPA 79</b> Elstersteilhänge nördlich Plauen - NSG Elsterhang bei Röttis
	NSG-Meldefläche lt. Verordnung: 37 ha
	GIS-Gesamtfläche des NSG: 43 ha
	GIS-Anteil des NSG am SPA: 41 ha
	Errechneter Anteil: 35 ha ( $x=41/43*37$ )

Tab. 10: Sächsische Vogelschutzgebiete, bei denen auf Grund der Unterschiede zwischen Melde- und GIS-Fläche, eine Dreisatzrechnung zur Korrektur angewendet wurde.

SPA_ land- int. Nr.	SPA-Name	Schutz- kategorie	Name	Meldefläche lt. Verord- nung	Meldefläche lt. GIS	Anteil am SPA lt. GIS	Anteil errechnet
19	Vereinigte Mulde	<b>LSG</b>	Löbnitz-Roitzschjora	700	892	829	<b>651</b>
24	Täler Mittelsachsen	<b>NSG</b>	Kirstenmühle- Schanzenbachtal	277	290	288	<b>275</b>
25	Elbaue und Teichgebiete bei Torgau	<b>LSG</b>	Elbaue Torgau	8500	10621	10223	<b>8181</b>
37	Teichgebiet Biehla-Weißig	<b>LSG</b>	Biehla-Weißig	528	552	530	<b>507</b>
42	Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz	<b>LSG</b>	Strohberg	24	32	31	<b>23</b>
59	Osterzgebirgstäler	<b>NSG</b>	Oelsen	128,47	140	130	<b>119</b>
59	Osterzgebirgstäler	<b>NSG</b>	Spargründe bei Dohna	37	58	51	<b>33</b>
64	Weißeritztäler	<b>NSG</b>	Weißeritztalhänge	431,1	449	439	<b>421</b>
69	Flöhatal	<b>NSG</b>	Alte Leite	39,18	33	32	<b>38</b>
74	Geyersche Platte	<b>NSG</b>	Moor an der Roten Pfütze	14,09	15,16	14,56	<b>13,53</b>
79	Elstersteilhänge nördlich Plauen	<b>NSG</b>	Elsterhang bei Röttis	37	43	41	<b>35</b>

### Auf internationaler Ebene ausgewiesen

In Sachsen wurden bei den genannten Gebietskategorien keine Eintragungen vorgenommen.

### 5.3 Zusammenhang des beschriebenen Gebiets mit CORINE-Biotop-Gebieten

- **CORINE-Gebietskennziffer**

In diesem Datenfeld sind die Referenznummern der CORINE-Gebiete eingetragen.

- **Überdeckung – Art**

Die Einstufung der Art der Überdeckung des CORINE-Gebietes mit dem SPA wurde analog zu 5.2 (vgl. Tab. 9) vorgenommen.

- **Überdeckung - Anteil (%)**

Die Angabe des Anteils der Überdeckung des CORINE-Gebietes mit dem SPA wurde analog zu 5.2 vorgenommen. In einigen Fällen konnte der Anteil nicht angegeben werden, da zu den CORINE-Gebieten nicht immer Flächeninformationen verfügbar waren.

## 6 Einflüsse und Nutzungen im Gebiet und in dessen Umgebung

Angaben zu Einflüssen und Nutzungen können zum einen aus der Referenzliste *Einfluss/Nutzung* (vgl. Anhang 2) ausgewählt werden, zum anderen in dem Textfeld *Verletzlichkeit* (vgl. Kap. 4.3) mit eigenen Worten beschrieben werden (*max. 240 Zeichen*).

Es ist deutlich darauf hinzuweisen, dass die Angaben in den Datenfeldern unter 4.3 und 6.1 als erste Grobeinschätzungen angesehen werden müssen und mit zunehmendem Erkenntnisgewinn der Überarbeitung bedürfen.

### 6.1 Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche

Es handelt sich um einen Versuch, einen Überblick über den anthropogenen Einfluss im und auf das Gebiet wiederzugeben. Die aufgeführten Einflüsse und Nutzungen beziehen sich immer auf die im SPA vorkommenden relevanten Vogelarten, d.h. es wurden die Einflüsse und Nutzungen aufgeführt, die einen Einfluss auf die jeweiligen Arten haben.

Es wird unterschieden zwischen Einflüssen und Nutzungen, bei denen die betreffende Aktivität im Gebiet stattfindet bzw. sich die Belastungsquelle im SPA befindet und Einflüssen und Nutzungen, bei denen die Flächenbelastungen von außerhalb bzw. der Umgebung in das Gebiet hineinwirken. Als Quellen wurden Gutachten, Unterlagen aus dem Auslegungs- und Anhörungsverfahren sowie Ortskenntnisse der Gebietsbearbeiter genutzt.

#### Einflüsse und Nutzungen im Gebiet

In der NaturaD-Programmanleitung werden die Inhalte als „Flächenbelastungen und Flächennutzungen“ bezeichnet, in NaturaD selber wird das Eingabefeld jedoch analog zum Standarddatenbogen mit „Einfluss/Nutzung“ beschrieben.

- **Kennziffer**

Die im Gebiet vorliegenden Einflüsse und Nutzungen wurden über eine Referenzliste (s. Anhang 2) ausgewählt. Die in der Referenzliste aufgeführten Einflüsse und Nutzungen sind mit 3-stelligen Kennziffern versehen, die in den Standarddatenbögen übernommen werden.

- **Intensität**

Tab. 11: Legende *Intensität*.

Code	Bedeutung
A	hoch (starker Einfluss)
B	mittel (durchschnittlicher Einfluss)
C	gering (geringer Einfluss)

Zur Einschätzung der Kategorien *Intensität* und *Art des Einflusses* wurde hinterfragt, welche auswahlrelevanten Vogelarten sind im Gebiet anzutreffen, welche Lebensraumansprüche haben sie und wie wirken sich die Einflüsse und Nutzungen auf die Bestände aus. Ein Einfluss oder eine Nutzung kann mit unterschiedlichen Intensitäten, Typen und Arten verbunden sein. In diesem Fall wurde der Einfluss oder die Nutzung mehrmals aus der Referenzliste ausgewählt und die verschiedenen Intensitäten, Typen oder Arten des Einflusses angegeben. Daher ist die landwirtschaftliche Nutzung (100) oder die forstwirtschaftliche Nutzung (160) häufig mehrmals aufgeführt.

- **% des Gebiets**

Die Anteile der durch die Einflüsse und Nutzungen betroffenen Flächen im SPA werden geschätzt. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Schätzung waren die Anteile der Biotopkomplexe bzw. Habitatklassen (vgl. Kap. 4.1). Dieselbe Datenbasis war auch Grundlage für die Ermittlung der Anteile an den Lebensraumklassen (siehe Standarddatenbogen Punkt 4.1). Um zu verhindern, dass eine nicht gegebene Genauigkeit vorgetäuscht wird, wurden alle Schätzwerte größer als 5 % nicht genauer als in 5 %-Stufen angegeben.

- **Einfluß**

Tab. 12: Legende *Art des Einflusses*.

Code	Bedeutung
+	positiv
-	negativ
0	neutral

## **Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets**

Für Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets werden keine Flächenanteile im SPA aufgeführt.

- **Kennziffer**

Es werden dieselben Kennziffern verwendet, wie für die „Einflüsse und Nutzungen“ im Gebiet.

- **Intensität**

Es werden dieselben Intensitätsstufen verwendet, wie für die „Einflüsse und Nutzungen“ im Gebiet.

- **Einfluß**

Es werden dieselben Arten des Einflusses verwendet, wie für die „Einflüsse und Nutzungen“ im Gebiet.

## **6.2 Management des Gebiets**

### **Zuständige Behörde / Organisation**

Es wird die Institution aufgeführt, die das Gebiet hinsichtlich Bewirtschaftung und Pflege betreut. Generell wird für jedes SPA-Gebiet das zuständige Regierungspräsidium angegeben. Bei regierungsbezirksübergreifenden SPA werden die Regierungspräsidien aller berührten Regierungsbezirke aufgeführt.

Für folgende drei Gebiete ist die Angabe abweichend:

- Biosphärenreservat: „*Biosphärenreservatsverwaltung Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Guttau)*“
- Nationalpark: „*Nationalparkamt Sächsische Schweiz (Bad Schandau)*“
- Königsbrücker Heide: „*Naturbewahrung Westlausitz e. V.*“

In eckigen Klammern werden hinter jeder zuständigen Behörde bzw. Organisation die Postleitzahl und der Ort angegeben.

## Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne

### • Gebietsmanagement

Das Datenfeld dient der Beschreibung von allgemeinen Entwicklungszielen eines Gebietes (*max. 160 Zeichen*). Für die sächsischen SPA werden Hinweise auf Erhaltungs- und Entwicklungsziele gegeben. Dabei ist zwischen Erhaltungszielen im alten Sinne und im neuen Sinne zu unterscheiden.

Für die 20 Alt-SPA-Gebiete liegen Erhaltungs- und Entwicklungsziele vor. Sie sind zur Zeit noch im Internet unter [http://www.lfug.smul.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/natur-landschaftsschutz\\_6359.html](http://www.lfug.smul.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/natur-landschaftsschutz_6359.html) (Bsp. *Presseler Heidewald- und Moorgebiet*) einzusehen. Hingegen wurden für die neu ausgewiesenen SPA noch keine Erhaltungs- und Entwicklungsziele in einer entsprechenden Form formuliert. Der Platz in dem Datenfeld ist so knapp bemessen, dass ohnehin nur Hinweise zu den Erhaltungszielen eingetragen werden können. Dementsprechend wurden folgende Hinweissätze verwendet:

- Neuer Text für Alt-SPA-Gebiete, deren Grenzen verändert wurden:

*Verbindliche Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele liegen vor. Aufgrund veränderter Gebietsgrenzen ist eine Überprüfung bzw. Überarbeitung der Erhaltungsziele notwendig.*

- Neuer Text für Alt-SPA-Gebiete, deren Grenzen nicht oder nur unwesentlich verändert wurden

(Gültig für: Königsbrücker Heide, Leipziger Auwald, Nationalpark):

*Verbindliche Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele liegen vor. Eine Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Erhaltungsziele im Zuge der Neumeldung ist notwendig.*

- Text für SPA-Gebiete, die kein Alt-SPA-Gebiet als Vorgänger haben:

*Verbindliche Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele liegen nicht vor.*

Seit dem 21. Dezember 2006 liegen jedoch für fast alle SPA **verbindliche** „Erhaltungsziele“ vor, und zwar in Form einer Nennung der für das Gebiet relevanten Vogelarten und Lebensräume. Diese Erhaltungsziele sind in den Grundschutzverordnungen der Regierungspräsidien nach § 22a Abs. 6 SächsNatSchG jeweils in § 3 der Verordnungen veröffentlicht.

Die Grundschutzverordnungen der SPA finden sich in verschiedenen Sächsischen Amtsblättern:

#### SPA-Nr. 42, 44

- Sächsisches Amtsblatt, Nr. 35/2006 vom **31. August 2006**, S. 778 bis 785

#### SPA-Nr. 76

- Sächsisches Amtsblatt, Nr. 40/2006 vom **5. Oktober 2006**, S. 884 bis 887

SPA-Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 43, 45, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83

- Sächsisches Amtsblatt, Sonderdruck Nr. 4/2006 vom **8. Dezember 2006**, S. 181 bis 288

#### SPA-Nr. 24, 27

- Sächsisches Amtsblatt Nr. 51/2006 vom **21. Dezember 2006**, S. 1151 bis 1163

Für die SPA Nr. **35** „Königsbrücker Heide“, Nr. **46** „Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ und Nr. **57** „Nationalpark Sächsische Schweiz“ gibt es keine Grundschutzverordnungen, da die bestehenden Schutzgebietsverordnungen als ausreichend angesehen werden.

- **Maßgebliche Pläne**

Unter „Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne“ werden konkrete Pläne eingetragen, die den zuständigen Behörden bzw. Organisationen zuzuordnen sind.

Es wurden nur bestätigte Managementpläne von FFH-Gebieten, welche die SPA-Kulisse berühren, sowie Pflege- und Entwicklungspläne von Schutzgebieten (v. a. NSG), die ebenfalls eine räumliche Beziehung zu SPA-Gebieten aufweisen, angegeben. Als Quelle wurde der vorhandene Datenbestand zu den FFH-Gebieten und den Alt-SPA-Gebieten aus der NaturaD-Datenbank durchgesehen und hinzugezogen. Planentwürfe wurden für die Vogelschutzgebiete nicht übernommen bzw. angegeben.

Eingetragen wurden der Titel des Plans, der Auftraggeber und das Erscheinungsjahr wie folgendes Beispiel für das SPA-Nr. 28 zeigt:

Managementplan für das SCI Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain, Auftraggeber: StUFA Radebeul (2006)

## 7 Karte des Gebiets

### Topographische Karte

Alle Kartenblätter der Topographischen Karte 1:25.000, die durch das jeweilige Vogelschutzgebiet vollständig oder teilweise abgedeckt werden, sind aufgeführt.

- **Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen ...**

Die Gebietsgrenzen liegen im Gauß-Krüger-Koordinatensystem vor, und zwar im für Sachsen gebräuchlichen 4. Meridianstreifen.

- **Luftbild(er) beigefügt**

Angaben zu Luftbildern wurden nicht in den Standarddatenbogen aufgenommen.

## 8 Diapositive

Angaben zu Diapositiven wurden nicht in den Standarddatenbogen aufgenommen.

## Anlage Weitere Literaturangaben

Das Datenfeld enthält die wichtigste Literatur zur Gebietsbeschreibung bzw. zu den Artangaben. Laut den Erläuterungen zu den Standarddatenbögen (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1997) sind – sofern hilfreich – auch nicht veröffentlichte Unterlagen oder Mitteilungen beizufügen.

### III QUELLENVERZEICHNIS

- BfN - **BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ** (2004a): NaturaD 3.2x. nationale Natura 2000 Software. Programmanleitung & Technische Dokumentation. Bonn-Bad Godesberg.
- BfN - **BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ** (2004b): Gebietsnummernvergabe bei Natura 2000-Gebieten. Bonn-Bad Godesberg.
- BfN - **BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ** (2006a): Mündliche Mitteilung Frau Raths vom 02. Juni 2006. Erforderlichkeit von Einträgen. Beziehungen zu anderen Schutzgebieten. Lebensraumtypen, Vogelarten. Druckausgabe.
- BfN - **BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ** (2006b): Schriftliche Mitteilung Frau Raths vom 29. Juni 2006. Beantwortung der Fragen zu 3.2.5 Gebietstyp, 3.7.2 Landkreisanteile in %, 3.7.3 Eigentumsverhältnisse, 3.8.2 Digitalisierung, 3.9 Schutzstatus – Schutzgebiete, 3.13.1 Entwicklungsziele/ Pflegepläne, 3.13.3 Maßnahme/ Plan, 3.20 Arten, 3.20.1 Art, 3.20.8 Grund der Nennung, 3.20.9 Jahr der Datenerhebung.
- BfN - **BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ** (2006c): Schriftliche Mitteilung Frau Raths vom 24. Juli 2006. GIS-Datenbeschaffung zu Corine-Gebieten. BfN-Shape: [Corges\\_pkt.e00](#) (Stand 19.04.1998, *verändert*).
- BfN - **BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ** (O.J.): Merkblatt zum Datenaustausch von GIS-Daten im Zusammenhang mit der Meldung von FFH- und SPA-Gebieten.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION** (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG).
- EUROPÄISCHE KOMMISSION** (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION** (1997): Entscheidung der Kommission vom 18. Dezember 1996 über das Formular für die Übermittlung von Informationen zu den im Rahmen von NATURA 2000 vorgeschlagenen Gebieten (97/266/EG). Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 24.4.1997. Nr. L 107.
- EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR** (2000): Daten zu Corine-Gebieten. <http://dataservice.eea.europa.eu/dataservice/metadetails.asp?id=548>); Datenbank: [0 BIOTOP\\_EN\\_V2EEA5633I](#) (Stand April 2000).
- EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR** (2001): Karte der biogeographischen Regionen. <http://dataservice.eea.europa.eu/atlas/viewdata/viewpub.asp?id=221> ).
- LfUG - **SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE** (2006): Gebietscharakteristiken der Vogelschutzgebiete (unveröffentlicht).
- MANNFELD, K. & RICHTER, H.** (1995): Naturräume in Sachsen. Zentrallausschuss für deutsche Landeskunde. Trier.
- SCHMIDT, P.A. et al.** (2002): Potentielle Natürliche Vegetation Sachsens mit Karte 1:200.000. In: Materialien zur Naturschutz und Landschaftspflege. Dresden.



Vogelschutzgebiete Nr. 68: „Wälder bei Olbernhau“ (DE 5345-451) und Nr. 63: „Kahleberg und Lugsteingebiet“ (DE 5248-453).

## IV ANHANG

**Anhang 1: Flächenmittelpunkte, die außerhalb der zugehörigen SPA liegen**

Tab. A1: SPA-Gebiete, deren Flächenmittelpunkte außerhalb ihrer Fläche liegen.

Gebiet	EU-Meldenummer	landint. Nr.
Leipziger Auwald	DE 4639 - 451	05
Elsteraue bei Groitzsch	DE 4739 - 451	08
Täler in Mittelsachsen	DE 4842 - 451	24
Elbaue und Teichgebiete bei Torgau	DE 4342 - 452	25
Linkselbische Bachtäler	DE 4645 - 451	27
Seußlitzer Elbhügelland und Golk	DE 4746 - 451	30
Mittleres Rödertal	DE 4647 - 451	31
Laußnitzer Heide	DE 4748 - 451	34
Doras Ruh	DE 4654 - 451	51
Osterzgebirgstäler	DE 5048 - 451	59
Weißeritztäler	DE 5047 - 451	64
Waldgebiete bei Holzhau	DE 5247 - 451	65
Wälder bei Olbernhau	DE 5345 - 451	68
Tal der Zwickauer Mulde	DE 4842 - 452	76
Elstersteilhänge nördlich Plauen	DE 5338 - 451	79
Weideteich und Syrau-Kauschwitzer Heide	DE 5438 - 451	80
Grünes Band	DE 5537 - 452	82

**Anhang 2: Einflüsse und Nutzungen im Vogelschutzgebiet und dessen Umgebung, die im Standarddatenbogen unter 6.1 aufgeführt werden**Tab. A2: NaturaD-Referenzliste *Einflüsse und Nutzungen*

Code	Name
1	<b>Land- und Forstwirtschaft</b>
100	Landwirtschaftliche Nutzung
101	Änderung der Nutzungsart
102	Mahd
110	Pestizideinsatz
120	Düngung
130	Bewässerung
140	Beweidung
141	Aufgabe der Beweidung
150	Flurbereinigung in landwirtschaftlich genutzten Gebieten
151	Beseitigung von Hecken und Feldgehölzen
160	Forstwirtschaftliche Nutzung
161	Anpflanzung
162	Anpflanzung nicht autochthoner Arten
163	Neuaufforstung, Wiederbewaldung
164	Einschlag, Auslichten
165	Vernichtung der Kraut- oder Strauchschicht (Forstwirtschaft)
166	Beseitigung von Tot- und Altholz
167	Abholzung ohne Wiederaufforstung
170	Viehzucht

Code	Name
180	Abbrennen, Flämmen
190	Sonstige land- und forstwirtschaftliche Aktivitäten
<b>2</b>	<b>Fischerei, Jagd, Entnahme von Arten</b>
200	Fischzucht, Aquakultur
210	Berufsfischerei
211	Stationäre Fischerei (Reusen, Stellnetze)
212	Schleppnetzfisherei
213	Treibnetzfisherei (marin)
220	Angelsport, Angeln
221	Angelsport: Köder-Sammeln (Ausgraben)
230	Jagd
240	Entnahme wildlebender Tiere
241	Sammeln von Insekten, Reptilien, Amphibien usw.
242	Ausnehmen/Entfernen von Nestern
243	Fallenstellen, Vergiftung, Wilderei
244	Sonstige Formen der Entnahme von Tieren
250	Entnahme von Pflanzen
251	Absammeln seltener Pflanzen
290	Sonstige Aktivitäten der Fischerei, Jagd und Entnahme von Arten
<b>3</b>	<b>Abbau von Rohstoffen (Abgrabungen)</b>
300	Sand- und Kiesabbau
301	Sand- und Kiesgruben
302	Abbau von Stränden
310	Torfabbau
311	Handtorfstiche
312	Industrieller Torfabbau
320	Erkundung und Förderung von Erdöl und -gas
330	Bergbau
331	Tagebau (z.B. Kohleabbau u.ä.)
332	Untertagebau
340	Saline (Salzbergwerk)
350	Lehm- und Tongruben
390	Sonstige Bergbau-/ Abbauaktivitäten
<b>4</b>	<b>Siedlung, Industrie, Deponien usw.</b>
400	Siedlungsgebiete, Urbanisation
401	geschlossene Bebauung
402	lockere Bebauung
403	Zersiedlung (Streusiedlung)
404	andere Siedlungsformen
410	Industrie- und Gewerbegebiete
411	Produktionsstätten (Fabriken)
412	Industriellager
419	Sonstige Industrie- und Gewerbeflächen
420	Deponien
421	Hausmülldeponie
422	Industriemülldeponie
423	Bauschuttdeponien und sonstige Feststoffdeponien / inerte Materialien
424	Andere Deponien
430	landwirtschaftliche Gebäude

Code	Name
440	Lagerhaltung, Speicher
490	Sonstige Siedlungs-, gewerbliche oder industrielle Aktivitäten
<b>5</b>	<b>Infrastruktur</b>
500	Verkehrswege und -anlagen
501	Fuß- und Radwege
502	Straße, Autobahn
503	Schienenverkehr
504	Hafenanlagen
505	Flughafen
506	Sportflugplatz, Helicopterlandeplatz
507	Brücke, Viadukt
508	Tunnel
509	Sonstige Verkehrsstrassen
510	Energieleitungen
511	Stromleitungen (Freileitungen)
512	Rohrleitungen
513	Sonstige Energieversorgungsleitungen
520	Schifffahrt
530	Starke infrastrukturelle Erschließung
590	Andere Transport-, und Versorgungsarten
<b>6</b>	<b>Freizeit und Tourismus</b>
600	Sport- und Freizeiteinrichtungen
601	Golfplätze
602	Skianlagen (Pisten, Lifte usw.)
603	Stadion
604	Rennbahn, Rennstrecke
605	Reitplatz, Pferderennbahn
606	Freizeitpark
607	Sportplatz
608	Camping- und Caravanplätze
609	Sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen
610	Besucherzentren
620	Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten)
621	Wassersport
622	Wandern, Reiten, Radfahren
623	Touristik mit motorisierten Fahrzeugen
624	Klettern, Bergsteigen, Höhlenerkundung
625	Segelflug, Paragleiten, Leichtflugzeuge, Drachenflug, Ballonfahren
626	Skisport abseits der Pisten
629	Sonstige outdoor-Aktivitäten
690	Sonstige Freizeit- und Tourismusaktivitäten
<b>7</b>	<b>Umweltverschmutzung, menschliche Eingriffe und Nutzungen</b>
700	Umweltverschmutzung
701	Wasserverschmutzung
702	Luftverschmutzung
703	Bodenverschmutzung
709	Sonstige oder gemischte Formen der Verschmutzung
710	Lärmbelastung
720	Trittbelastung (Überlastung durch Besucher)

Code	Name
730	Militärübungen
740	Vandalismus
790	Sonstige Umweltverschmutzungen, menschliche Eingriffe und Nutzungen
<b>8</b>	<b>Anthropogene Eingriffe in den Wasserhaushalt (Feuchtgebiete u. Küsten)</b>
800	Landaufschüttung, Landgewinnung
801	Polderung
802	Landgewinnung durch Eindeichung (Meere, Ästuare, Watten)
803	Verfüllen von Gräben, Teichen, Seen, sonst. Gewässern oder Feuchtgeb.
810	Drainage (Trockenlegung der Fläche)
811	Entfernen von Wasserpflanzen- u. Ufervegetation zur Abflußverbesserung
820	Sedimenträumung, Ausbaggerung von Gewässern
830	Kanalisation, Ableitung von Oberflächenwasser
840	Überflutung, Überstauen
850	Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen
851	Veränderung der Meeresströmung
852	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern
853	Wasserstandsregulierung
860	Schlamm- und Spülgutdeponien
870	Deiche, Aufschüttungen, künstl. Strände
871	Küstenschutzmaßnahmen (Tetrapoden, Verbau)
890	Sonstige anthropogene Veränderungen im Wasserhaushalt
<b>9</b>	<b>Natürliche Prozesse (biotische und abiotische)</b>
900	Erosion
910	Verschlammung, Verlandung
920	Austrocknung
930	Überflutung, Überstauung
940	Naturkatastrophen
941	Hochwasser, Überschwemmung
942	Lawinen
943	Bergsturz, Erdbeben
944	Sturm, Wirbelsturm
945	Vulkanismus
946	Erdbeben
947	Sturmflut
948	Brand, Feuer (natürlich)
949	Sonstige Naturkatastrophen
950	Natürliche Entwicklungen
951	Austrocknung/Anhäufung organischer Substanz
952	Eutrophierung (natürliche)
953	Versauerung (natürliche)
954	Einwanderung neuer Arten
960	Interspezifische Beziehungen bei Tierarten
961	Konkurrenz bei Tieren (z.B. Seemöwe/Seeschwalbe)
962	Parasitismus bei Tieren
963	eingeschleppte Krankheiten bei Tieren
964	Eindringen von fremdem genet. Material; Genintrogression bei Tieren
965	Prädation
966	Konkurrenz mit eingeschleppten Arten
967	Konkurrenz mit Haustieren

Code	Name
969	Sonstige ungünstige Interaktionen bei Tieren
970	interspezifische Beziehungen bei Pflanzenarten
971	Konkurrenz bei Pflanzen
972	Parasitismus bei Pflanzen
973	Eingeschleppte Krankheiten bei Pflanzen
974	Eindringen von fremdem genet. Material; Genintrogression bei Pflanzen
975	Mangel an Bestäubern
976	Wildverbiß, Wildschäden
979	Sonstige oder gemischte Formen der Beeinträchtigung der Flora
990	Sonstige natürliche Prozesse

### Anhang 3: Vogelarten, die in den Standarddatenbögen der sächsischen Vogelschutzgebiete erfasst wurden

Tab. A3: In den Standarddatenbögen erfasste Vogelarten (Brutvögel, Rastvögel, Überwinterer).  
**Fettdruck:** Arten des Anhang I der Vogelschutz-RL.

EU-Kennziffer	Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	
A085	Accipiter gentilis	Habicht	(L.,1758)
A086	Accipiter nisus	Sperber	(L.,1758)
A298	Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	(L.,1758)
A295	Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	(L.,1758)
A168	Actitis hypoleucos	Flußuferläufer	(L.,1758)
<b>A223</b>	<b>Aegolius funereus</b>	<b>Rauhfußkauz</b>	(L.,1758)
<b>A229</b>	<b>Alcedo atthis</b>	<b>Eisvogel</b>	(L.,1758)
A054	Anas acuta	Spießente	L.
A056	Anas clypeata	Löffelente	L.
A052	Anas crecca	Krickente	L.
A050	Anas penelope	Pfeifente	L.
A053	Anas platyrhynchos	Stockente	L.,1758
A055	Anas querquedula	Knäkente	L.
A051	Anas strepera	Schnatterente	L.
A041	Anser albifrons	Bläßgans	(Scop.,1789)
A043	Anser anser	Graugans	(L.,1758)
A040	Anser brachyrhynchus	Kurzschnabelgans	Baill.,1833
<b>A042</b>	<b>Anser erythropus</b>	<b>Zwerggans</b>	(L.,1758)
A039	Anser fabalis	Saatgans	(Lath.,1787)
<b>A255</b>	<b>Anthus campestris</b>	<b>Brachpieper</b>	(L.,1758)
A028	Ardea cinerea	Graureiher	L.,1758
<b>A029</b>	<b>Ardea purpurea</b>	<b>Purpurereiher</b>	L.,1766
A169	Arenaria interpres	Steinwälzer	(L.,1758)
<b>A222</b>	<b>Asio flammeus</b>	<b>Sumpfohreule</b>	<b>(Pont.,1763)</b>
A218	Athene noctua	Steinkauz	(Scop.,1769)
A059	Aythya ferina	Tafelente	(L.,1758)
A061	Aythya fuligula	Reiherente	(L.,1758)
A062	Aythya marila	Bergente	(L.,1761)
<b>A060</b>	<b>Aythya nyroca</b>	<b>Moorente</b>	(Güldenst.,1769)
<b>A021</b>	<b>Botaurus stellaris</b>	<b>Rohrdommel</b>	(L.,1758)
A046	Branta bernicla	Ringelgans	(L.,1758)
<b>A045</b>	<b>Branta leucopsis</b>	<b>Nonnengans, Weißwangengans</b>	<b>(Bechstein,1803)</b>

EU-Kennziffer	Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	
<b>A396</b>	<b>Branta ruficollis</b>	<b>Rothalsgans</b>	<b>(Pall.,1769)</b>
<b>A215</b>	<b>Bubo bubo</b>	<b>Uhu</b>	(L.)
A067	Bucephala clangula	Schellente	(L.)
A144	Calidris alba	Sanderling	(Pall.)
A149	Calidris alpina	Alpenstrandläufer	(L.)
A143	Calidris canutus	Knutt	(L.,1758)
A147	Calidris ferruginea	Sichelstrandläufer	(Pont.)
A145	Calidris minuta	Zwergstrandläufer	(Leisler,1812)
A146	Calidris temminckii	Temminckstrandläufer	(Leisler,1812)
<b>A224</b>	<b>Caprimulgus europaeus</b>	<b>Ziegenmelker</b>	L.
A371	Carpodacus erythrinus	Kamingimpel	(Pall.,1770)
A136	Charadrius dubius	Flußregenpfeifer	Scop.,1786
A137	Charadrius hiaticula	Sandregenpfeifer	L.
<b>A139</b>	<b>Charadrius morinellus</b>	<b>Mornellregenpfeifer</b>	<b>L.</b>
<b>A196</b>	<b>Chlidonias hybridus</b>	<b>Weißbartseeschwalbe</b>	(Pall.,1811)
A198	Chlidonias leucopterus	Weißflügelseeschwalbe	(Temm.,1815)
<b>A197</b>	<b>Chlidonias niger</b>	<b>Trauerseeschwalbe</b>	(L.)
<b>A031</b>	<b>Ciconia ciconia</b>	<b>Weißstorch</b>	(L.)
<b>A030</b>	<b>Ciconia nigra</b>	<b>Schwarzstorch</b>	(L.)
A264	Cinclus cinclus	Wasseramsel	(L.,1758)
<b>A081</b>	<b>Circus aeruginosus</b>	<b>Rohrweihe</b>	(L.)
<b>A082</b>	<b>Circus cyaneus</b>	<b>Kornweihe</b>	(L.,1766)
<b>A084</b>	<b>Circus pygargus</b>	<b>Wiesenweihe</b>	(L.)
A064	Clangula hyemalis	Eisente	(L.)
A207	Columba oenas	Hohltaube	L.
A348	Corvus frugilegus	Saatkrähe	L.,1758
A347	Corvus monedula	Dohle	L.,1758
A113	Coturnix coturnix	Wachtel	(L.)
<b>A122</b>	<b>Crex crex</b>	<b>Wachtelkönig</b>	(L.)
<b>A037</b>	<b>Cygnus columbianus bewickii</b>	<b>Zwergschwan (Mitteleuropa)</b>	<b>Yarell,1830</b>
<b>A038</b>	<b>Cygnus cygnus</b>	<b>Singschwan</b>	(L.)
A036	Cygnus olor	Höckerschwan	(Gm.)
<b>A238</b>	<b>Dendrocopos medius</b>	<b>Mittelspecht</b>	(L.,1758)
<b>A236</b>	<b>Dryocopus martius</b>	<b>Schwarzspecht</b>	(L.)
<b>A027</b>	<b>Egretta alba</b>	<b>Silberreiher</b>	(L.)
<b>A379</b>	<b>Emberiza hortulana</b>	<b>Ortolan</b>	L.,1758
	<b>Falco cherrug</b>	<b>Würgfalke</b>	Gray 1834
<b>A098</b>	<b>Falco columbarius</b>	<b>Merlin</b>	L.
<b>A103</b>	<b>Falco peregrinus</b>	<b>Wanderfalke</b>	Tunstall,1771
A099	Falco subbuteo	Baumfalke	L.
<b>A097</b>	<b>Falco vespertinus</b>	<b>Rotfußfalke</b>	L.1766
<b>A321</b>	<b>Ficedula albicollis</b>	<b>Halsbandschnäpper</b>	(Temm.1815)
<b>A320</b>	<b>Ficedula parva</b>	<b>Zwergschnäpper</b>	(Bechst.,1792)
A125	Fulica atra	Bläßhuhn	L.,1758
A244	Galerida cristata	Haubenerleche	(L.,1758)
A153	Gallinago gallinago	Bekassine	(L.)
<b>A154</b>	<b>Gallinago media</b>	<b>Doppelschnepfe</b>	(Latham,1787)
A123	Gallinula chloropus	Teichhuhn	(L.)
<b>A002</b>	<b>Gavia arctica</b>	<b>Prachtaucher</b>	(L.)
<b>A001</b>	<b>Gavia stellata</b>	<b>Sterntaucher</b>	(Pont.)
<b>A217</b>	<b>Glaucidium passerinum</b>	<b>Sperlingskauz</b>	(L.)

EU-Kennziffer	Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	
<b>A127</b>	<b>Grus grus</b>	<b>Kranich</b>	(L.)
A130	Haematopus ostralegus	Austernfischer	(L.)
<b>A075</b>	<b>Haliaeetus albicilla</b>	<b>Seeadler</b>	(L.)
<b>A131</b>	<b>Himantopus himantopus</b>	<b>Stelzenläufer</b>	(L.)
<b>A022</b>	<b>Ixobrychus minutus</b>	<b>Zwergrohrdommel</b>	(L.,1766)
A233	Jynx torquilla	Wendehals	L.
<b>A338</b>	<b>Lanius collurio</b>	<b>Neuntöter</b>	L.,1758
A340	Lanius excubitor	Raubwürger	L.,1758
A184	Larus argentatus	Silbermöwe	Pont.
A459	Larus cachinnans	Steppenmöwe	Pall.,1811
A182	Larus canus	Sturmmöwe	L.
A183	Larus fuscus	Heringsmöwe	L.
A187	Larus marinus	Mantelmöwe	L.
<b>A176</b>	<b>Larus melanocephalus</b>	<b>Schwarzkopfmöwe</b>	Temm.,1820
<b>A177</b>	<b>Larus minutus</b>	<b>Zwergmöwe</b>	Pall.,1776
A179	Larus ridibundus	Lachmöwe	L.,1766
A150	Limicola falcinellus	Sumpfläufer	(Pont.)
<b>A157</b>	<b>Limosa lapponica</b>	<b>Pfuhlschnepfe</b>	(L.)
A156	Limosa limosa	Uferschnepfe	(L.)
A291	Locustella fluviatilis	Schlagschwirl	(Wolf,1810)
A292	Locustella luscinioides	Rohrschwirl	(Savi,1824)
<b>A246</b>	<b>Lullula arborea</b>	<b>Heidelerche</b>	(L.,1758)
A270	Luscinia luscinia	Sprosser	(L.,1758)
<b>A272</b>	<b>Luscinia svecica</b>	<b>Blaukehlchen</b>	(L.,1758)
A152	Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe	(Brünnich,1764)
A066	Melanitta fusca	Samtente	(L.)
A065	Melanitta nigra	Trauerente	(L.)
<b>A068</b>	<b>Mergus albellus</b>	<b>Zwergsäger</b>	L.
A070	Mergus merganser	Gänsesäger	L.
A069	Mergus serrator	Mittelsäger	L.
A230	Merops apiaster	Bienenfresser	L.
A383	Miliaria calandra	Grauwammer	(L.)
<b>A073</b>	<b>Milvus migrans</b>	<b>Schwarzmilan</b>	(Boddaert,1783)
<b>A074</b>	<b>Milvus milvus</b>	<b>Rotmilan</b>	(L.)
A260	Motacilla flava	Schafstelze	L.,1758
A058	Netta rufina	Kolbenente	(Pall.,1773)
A344	Nucifraga caryocatactes	Tannenhäher	(L.,1758)
A160	Numenius arquata	Großer Brachvogel	(L.)
A158	Numenius phaeopus	Regenbrachvogel	(L.)
A277	Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	(L.,1758)
<b>A094</b>	<b>Pandion haliaetus</b>	<b>Fischadler</b>	(L.)
A323	Panurus biarmicus	Bartmeise	(L.,1758)
A112	Perdix perdix	Rebhuhn	(L.)
<b>A072</b>	<b>Pernis apivorus</b>	<b>Wespenbussard</b>	(L.)
A017	Phalacrocorax carbo	Kormoran	(L.)
<b>A170</b>	<b>Phalaropus lobatus</b>	<b>Odinshühnchen</b>	(L.)
<b>A151</b>	<b>Philomachus pugnax</b>	<b>Kampfläufer</b>	(L.)
A312	Phylloscopus trochiloides	Grünlaubsänger	(Sund.,1837)
<b>A234</b>	<b>Picus canus</b>	<b>Grauspecht</b>	Gm.,1788
<b>A140</b>	<b>Pluvialis apricaria</b>	<b>Goldregenpfeifer</b>	(L.)
A141	Pluvialis squatarola	Kiebitzregenpfeifer	(L.)
<b>A007</b>	<b>Podiceps auritus</b>	<b>Ohrentaucher</b>	(L.)

EU-Kennziffer	Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	
A005	Podiceps cristatus	Haubentaucher	(L.)
A006	Podiceps grisegena	Rothalstaucher	(Boddaert,1783)
A008	Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	(Brehm,1831)
<b>A120</b>	<b>Porzana parva</b>	<b>Kleines Sumpfhuhn</b>	(Scop.)
<b>A119</b>	<b>Porzana porzana</b>	<b>Tüpfelsumpfhuhn</b>	(L.,1766)
A118	Rallus aquaticus	Wasserralle	L.
<b>A132</b>	<b>Recurvirostra avosetta</b>	<b>Säbelschnäbler</b>	L.
A249	Riparia riparia	Uferschwalbe	(L.,1758)
A275	Saxicola rubetra	Braunkehlchen	(L.,1758)
A276	Saxicola torquata	Schwarzkehlchen	(L.,1766)
A155	Scolopax rusticola	Waldschnepfe	L.
A063	Somateria mollissima	Eiderente	(L.)
<b>A195</b>	<b>Sterna albifrons</b>	<b>Zwergseeschwalbe</b>	Pall.
<b>A190</b>	<b>Sterna caspia</b>	<b>Raubseeschwalbe</b>	Pall.,1770
<b>A193</b>	<b>Sterna hirundo</b>	<b>Flußseeschwalbe</b>	L.
<b>A307</b>	<b>Sylvia nisoria</b>	<b>Sperbergrasmücke</b>	(Bechst.,1795)
A004	Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	(Pall.)
A048	Tadorna tadorna	Brandgans	(L.)
<b>A107</b>	<b>Tetrao tetrix</b>	<b>Birkhuhn</b>	L.
<b>A409</b>	<b>Tetrao tetrix ssp. tetrix</b>	<b>Birkhuhn</b>	L.
<b>A108</b>	<b>Tetrao urogallus</b>	<b>Auerhuhn</b>	L.
A161	Tringa erythropus	Dunkelwasserläufer	(Pall.)
<b>A166</b>	<b>Tringa glareola</b>	<b>Bruchwasserläufer</b>	L.
A164	Tringa nebularia	Grünschenkel	(Gunnerus,1767)
A165	Tringa ochropus	Waldwasserläufer	L.
A162	Tringa totanus	Rotschenkel	(L.)
A282	Turdus torquatus	Ringdrossel	(L.,1758)
A213	Tyto alba	Schleiereule	(Scop.)
A232	Upupa epops	Wiedehopf	L.
A142	Vanellus vanellus	Kiebitz	(L.)

## V Ä N D E R U N G E N zum Stand der Standarddatenbögen vom Oktober 2006

In diesem Abschnitt werden Änderungen, Ergänzungen und Hinweise zu den Standarddatenbögen vom Oktober 2006 nach den jeweiligen Datenfeldern (vgl. Abschnitt II) geordnet aufgelistet. Diese Auflistung stellt eine Sammlung notwendiger Änderungen der Standarddatenbögen zum Zwecke einer zukünftigen Aktualisierung dar. Durch die Sammlung an dieser Stelle wird verhindert, dass bei jeder kleinsten Änderung die NaturaD-Datenbank geändert werden muss und Standarddatenbögen mit unterschiedlichsten Ständen in der Öffentlichkeit kursieren. Die Leseanleitung, insbesondere der Abschnitt V sollen in kurzen Zeitintervallen aktualisiert und im Internet zum Download bereitgestellt werden. Insofern ist die Leseanleitung der Kern eines transparenten und fortlaufenden Aktualisierungsprozesses. Diese Leseanleitung und die Standarddatenbögen bilden somit eine Einheit.

### 3.2 Arten, auf die sich Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG bezieht und die sich im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, und Gebietsbeurteilung für sie

### 3.3 Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora

Aufgrund eines technischen Fehlers fehlt bei allen unter Punkt 3.3 aufgeführten Arten eine Angabe zur *Population* sowie zum Punkt *Begründung*.

Durch eine fehlerhafte Zuordnung der Birkhuhndaten zum wissenschaftlichen Namen in der Referenzliste erscheinen die zugehörigen Daten nicht in Tab. 3.2a (Birkhuhn = Anhang 1-Art) sondern in Tab. 3.3 und dort ohne Bestandszahlen. Tabelle a listet die Daten nachrichtlich für die betreffenden Vogelschutzgebiete auf.

Tab. a: Vogelschutzgebiete mit Birkhuhnvorkommen. Nachrichtliche Darstellung zum Standarddatenbogen.

SPA-Nr.	SPA	Status (vgl. Tab. 5)	Pop.-Größe (vgl. Tab. 6)
47	Muskauer und Neustädter Heide	g	P
47	Muskauer und Neustädter Heide	n	1-5
59	Osterzgebirgstäler	n	V
60	Fürstenu	g	P
60	Fürstenu	n	6-10
63	Kahleberg und Lugsteingebiet	g	P
63	Kahleberg und Lugsteingebiet	n	1-5
65	Waldgebiete um Holzhau	g	V
66	Erzgebirgskamm bei Deutscheinsiedel	g	P
66	Erzgebirgskamm bei Deutscheinsiedel	n	1-5
71	Erzgebirgskamm bei Satzung	n	1-5
73	Fichtelberggebiet	g	P